

Kulturausschuß

Protokoll

39. Sitzung (nicht öffentlich)

14. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

in Verbindung mit:

Artikel I §§ 17, 19, 20 und 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Seite

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlage 11/3222

Einführung durch die Staatskanzlei zu den kulturrelevanten Haushaltspositionen

2

- Bericht durch GL Dr. Prodoehl (StK)

2

- Aussprache

5

b) Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlage 11/3190

Einführung durch den Kultusminister zum Kulturetat

9

- Bericht durch StS Dr. Besch (KM)

9

- Aussprache

16

Kulturausschuß

14.09.1994

39. Sitzung

ei-pr

Seite

c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorlage 11/3215

Einführung durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr zu den kulturelevanten Haushaltspositionen

21

- Bericht durch MDgt Dr. Roters (MSV)

21

- Aussprache

24

**2 Altenkultur fördern:
Demographischer Wandel verlangt kulturpolitische Initiativen des Landes**Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7049

28

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von ORR Borosch (MAGS) entgegen.

28

In der anschließenden Beratung kommt der Ausschuß überein, heute zu entscheiden.

29

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7049 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der GRÜNEN abgelehnt.**Berichterstatterin: Abgeordnete Matthäus (CDU)**

Kulturausschuß

14.09.1994

39. Sitzung

ei-pr

Seite

3 Zur Neustrukturierung der Theaterlandschaft in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5473
Zuschrift 11/3003

34

Nach einem kurzem Bericht von StS Dr. Besch (KM) berät der Ausschuß den Antrag abschließend.

Der **Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5473** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. **abgelehnt**.

Berichterstatteerin: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** auf den im "Landtag intern" Nr. 15/94 abgedruckten, sehr gut zusammenfassenden Bericht über die **Informationsreise** der Kommission des Kulturausschusses **in die baltischen Republiken**.

Der Abgeordnete bedauert, daß das Kultusministerium mangels Reisekosten daran nicht teilgenommen habe. Bei dem Besuch im lettischen Kultusministerium sei den Ausschußmitgliedern ein Fragenkatalog übergeben worden - den die **Vorsitzende**, wie sie einwirft, inzwischen zur Beantwortung an das Kultusministerium weitergereicht hat. - Es gehe dabei nicht um Geld, sondern um die Erfahrungen einer lange funktionierenden Kulturadministration, fährt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** fort.

Weil eine ausschließlich schriftliche Beantwortung unter Umständen nur wenig hilfreich sei, regt der Abgeordnete an, die stellvertretende Kultusministerin Lettlands vielleicht für ein paar Tage nach Nordrhein-Westfalen einzuladen, um ihr zu demonstrieren, wie die Verwaltung funktioniert.

Abgeordnete Keller (CDU) bittet, den Fragenkatalog den Ausschußmitgliedern zur Information zur Verfügung zu stellen. - Die **Vorsitzende** stellt klar, daß sich die Fragen an die Verwaltung richteten, wird dem Wunsch aber entsprechen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

in Verbindung mit:

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Artikel I §§ 17, 19, 20 und 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlage 11/3222

Einführung durch die Staatskanzlei zu den kulturelevanten Haushaltspositionen

Gruppenleiter Dr. Prodoehl (Staatskanzlei) erstattet folgenden Einführungsbericht:

Ich will kurz zu den kulturelevanten Positionen des Einzelplans 02 etwas sagen.

Es geht zum einen um Kap. 02 010 Tit. 529 40: Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet.

Diese Mittel werden seit 1990 unverändert mit 200 000 DM veranschlagt. Von der Landesregierung wird auch für das Jahr 1995 keine Erhöhung vorgeschlagen. Gefördert werden mit diesen Mitteln kleine Projekte von weniger bekannten Künstlern und künstlerischen Einrichtungen, Projekte, die die Kulturszene im Lande bereichern. Es handelt sich im wesentlichen um die Unterstützung von Orchestern, Chören, aber auch einzelnen Künstlern, die entweder im Lande gastieren oder hier ansässig sind und hier arbeiten. In erster Linie wollen wir damit die künstlerische Breite unterstützen, gerade auch Projekte, die auf eine Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern zurückgehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Projekten, die der Völker Verständigung dienen, wenn Sie daran denken, daß nordrhein-westfälische Künstler im Ausland tätig sind oder ausländische Künstler in Nordrhein-Westfalen tätig werden.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Der Förderbeitrag bei den einzelnen Projekten liegt in der Regel nicht über 10 000 DM. Es geht also um kleine Beträge, die gleichwohl bestimmte Kulturereignisse möglich machen, die ohne diese Unterstützung gefährdet wären. Ich will Ihnen einige Beispiele für Ereignisse nennen, die gefördert wurden:

- das Festival zeitgenössischer rumänischer Kunst in Wuppertal mit 10 000 DM,
- Konzertreise der Kölner Kantorei nach Ungarn mit 5 000 DM,
- Konzertreise des Ensembles für Neue Musik nach Bukarest mit 5 600 DM,
- eine Autorenlesung im Rahmen der Jahrestagung des Verbandes Deutscher Schriftsteller mit 11 000 DM.

Dieser Ansatz ist aus unserer Sicht nach wie vor erforderlich, um etwas für die kulturelle Vielfalt im Lande zu tun. Oft handelt es sich dabei auch um Projekte, bei denen der Ministerpräsident gebeten wird, die Schirmherrschaft zu übernehmen.

Die zweite kulturell relevante Haushaltsposition ist der Tit. 541 20 im Kap. 02 040: Filmfestival Nordrhein-Westfalen.

Wir hatten für dieses Jahr 400 000 DM dafür veranschlagt. Für das kommende Jahr lautet der Ansatz 350 000 DM. Sie wissen, daß das Filmfestival in diesem Jahr zum vierten Mal durchgeführt wurde, und zwar mit einer gegenüber den Vorjahren grundlegend veränderten Konzeption. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß der Ansatz der ersten drei Festivals so nicht fortgeführt werden kann. Bei den ersten drei Festivals war der Versuch unternommen worden, ein im wesentlichen filmwirtschaftlich relevantes Ereignis zu kreieren, das für die nordrhein-westfälische, aber auch für die deutsche Filmwirtschaftslandschaft von Bedeutung ist und als ein Präsentationsforum für nordrhein-westfälische, deutsche und europäische Filme fungieren kann. Wir sind nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß ein solches Ereignis nur mit einem Budget in einer Größenordnung, wie es hier nicht bewegt werden kann, veranstaltbar ist. Wir hielten ein solches Ereignis nach wie vor für wichtig, aber es ist nicht finanzierbar. Die konkurrierenden Veranstaltungen in Berlin, in München, in

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Venedig und in Cannes fangen erst bei einem Jahresetat von 3 Millionen DM an.

Deshalb haben wir, ohne die Zielsetzung aufzugeben, ein filmwirtschaftlich für diesen Standort relevantes Ereignis mit einem internationalen Appeal zu kreieren, die Konzeption in der Weise verändert, daß wir gesagt haben: Wir müssen dieses Ereignis fokussieren auf den Bereich der Filmherstellung und Filmdistribution, der derzeit besonders für die filmwirtschaftliche Entwicklung von Regionen und Standorten prägend und entscheidend ist. Wir sind zu der Auffassung gekommen, daß das der Bereich der Digitalisierung von Produktionsverfahren und auch von Distributionsverfahren für Kino- und Fernsehfilme ist. Da es in Europa für diesen Bereich noch kein Präsentationsforum gibt, so daß wir damit eine Marktlücke aufschließen könnten, meinten wir, daß es aus filmwirtschaftlichen und fernsehwirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, die Traditionslinie, die wir schon vor vier Jahren mit einem Filmfestival, das filmwirtschaftlich für dieses Land relevant sein soll, fortzusetzen. Das heißt, die Zielsetzung und die Intention im Blick zu behalten, das Ereignis aber zu entschlacken.

Wir haben dann in diesem Jahr in Köln die "Digitale" durchgeführt, die in der Fachpresse äußerst positiv rezensiert wurde, aber daran krankte, daß das Budget, das wir zur Verfügung stellen konnten - 400 000 DM -, auch für ein solches, auf ein bestimmtes Teilsegment des Marktes fokussiertes Ereignis sehr schmal war. Wir sind derzeit dabei, mit der Stadt Köln und der Filmbranche - vor allem mit der Stadt Köln - über ein Konzept für die Fortführung der "Digitale" zu sprechen. Wir hoffen, daß es in der Stadt Köln Bereitschaft gibt, dafür etwas zu tun. Mit dem Budget, das sich aus dem Haushaltsansatz ergibt, von 350 000 DM werden wir es nicht schaffen. Wir müssen auf die Hilfe Dritter bauen; dazu führen wir derzeit Gespräche.

Zum dritten kulturrelevanten Haushaltstitel, Kap. 02 040 Tit. 685 10: Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen.

Sie werden im Haushaltsentwurf feststellen, daß der Betrag, den wir - in Höhe von 18,9 Millionen DM - veranschlagen, um 1,9 Millionen DM über dem Betrag dieses Jahres liegt. Sie wissen, daß wir in der Filmstiftung gemeinsam mit dem WDR arbeiten. Wir sind paritätische Partner, und wir haben festgelegt: Diese Partnerschaft gründet auf der Basisprämisse, daß beide Partner die Filmstiftung mit gleichen finanziellen Beiträgen tragen. Der WDR wird nach § 48a des WDR-Gesetzes Mittel für die Filmstiftung zur Verfügung stellen. Wir haben das durchkalkuliert. Danach wird der

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

WDR 1995 etwa 18,9 Millionen DM zur Verfügung stellen. Das sind deshalb 1,9 Millionen DM mehr als in diesem Jahr, weil es eine "kleine Rundfunkgebührenerhöhung" zum 1. Januar 1995 gibt. Sie wissen, daß in der Rundfunkgebühr ein Betrag von 1 DM steckt, der bis zum 1. Januar 1995 für den Aufbau der Rundfunkinfrastruktur in den neuen Ländern vorgesehen ist. Ab diesem Zeitpunkt fällt der Betrag in das allgemeine Rundfunkgebührenaufkommen und erhöht damit auch den sogenannten Zwei-Prozent-Anteil, der aus dem Rundfunkgebührenaufkommen an die Landesmedienanstalten geht. Auf diesen Zwei-Prozent-Anteil bezieht sich § 48a des WDR-Gesetzes. Der WDR bekommt daraus 45 %, die er dann der Filmstiftung zur Verfügung stellt. Deshalb die Erhöhung. Wir sagen: Die Parität ist Grundlage der Arbeit, und deshalb auch ein paritätischer Beitrag des Landes in Höhe von 18,9 Millionen DM.

Diese Veranschlagung ist aber nicht nur im Hinblick auf diesen Sachverhalt getroffen worden. Es ist keine Automatik, die außerhalb sachlicher Erwägungen liegt. Wir denken, daß die Filmstiftung in den vergangenen Jahren erfolgreich gearbeitet hat, daß sich die Landschaft aber seit 1991, dem Gründungsjahr der Filmstiftung, geändert hat. Die Standortkonkurrenz in Europa hat sich dramatisch verschärft. Wenn wir das hohe Ziel, das wir haben und bei dessen Verfolgung wir meinen, auf einem guten Weg zu sein, weiterhin anstreben wollen, müssen wir mehr tun. Maßgebliche andere Länder in Europa, aber auch andere Bundesländer tun auch mehr. Wir denken, daß wir hier Mittel haben, die für die Filmkulturwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sehr gut angelegt sind.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) hat Presseorganen entnommen, daß eine Vielzahl von der Filmstiftung geförderter Filmprojekte in die Pleite gegangen seien und deshalb erhebliche Auseinandersetzungen stattgefunden hätten. Er bitte um eine Aufschlüsselung der bewilligten Mittel und wüßte gerne genau, wie viele Pleiten entstanden seien, obwohl die Filmstiftung Mittel zur Verfügung gestellt habe.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) stellt fest, das Filmbüro Mülheim werde, wenn der Landtag den Haushaltsentwurf 1995 so akzeptiere, eine Einbuße von mehr als 25 % seit 1993 hinzunehmen haben. Er fragt, ob die Staatskanzlei nicht ein erhebliches Erregungspotential darin sehe, daß hier eine permanente Reduktion erfolge, während es in anderen Bereichen des Films vergleichsweise üppige Zuwächse gebe.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Zweitens hätte er gern gewußt, ob es zutreffe, daß die Filmstiftung zwar Modernisierungsmaßnahmen für kommunale Kinos mitfinanziere, es auf der anderen Seite aber weiterhin ablehne, die technologische Verbesserung der Filmwerkstätten in Nordrhein-Westfalen mit einem Förderbetrag von insgesamt 300 000 DM zu unterstützen.

Abgeordnete Keller (CDU) fragt, ob die zumindest an einer Universität im Ruhrgebiet vorgenommenen Forschungen zur Digitalisierung bekannt seien und in die Überlegungen einbezogen würden.

Weiter interessiere sie, welche Veranstaltungen aus dem Ansatz bei Kap. 02 010 Tit. 541 11 - Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" - finanziert werden sollten.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) möchte erstens wissen, ob die Staatskanzlei sich vorstellen könne, wie es bei den Betroffenen und auch in der Öffentlichkeit als Geringschätzung der Filmkultur in Nordrhein-Westfalen aufgefaßt werde, daß ein künstliches Produkt wie das Filmfestival Köln mit einem bestimmten Design "kreiert" werde und mühelos seine jährliche Finanzierung aus dem Landeshaushalt bekomme, während gleichzeitig das Frauenfilmfestival Köln, das wirklich Tradition habe und ein Stück Frauenkultur darstelle, fast an Haushaltssperren scheitere.

Zweitens kritisiert die Rednerin den Mechanismus, daß der WDR den Betrag für die Filmstiftung erhöhe - und das nicht einmal aus Eigenmitteln - und das Land jeweils nachziehe, um den Komplementäranteil beizubehalten. Sie fragt, wie das in den nächsten Jahren womöglich noch gesteigert werden könne und wie die Staatskanzlei dann die erheblichen Diskrepanzen in der Entwicklung der Filmwirtschaft und der Filmkultur bewerte.

Drittens interessiere sie, ob es bei den entwicklungspolitischen Projekten, die die Staatskanzlei bezuschusse, auch kulturelle Schwerpunkte gebe.

Abgeordneter Böcker (SPD) erkundigt sich, warum der Zuschuß für das Filmfestival Nordrhein-Westfalen im Haushaltsentwurf 1995 in einer neuen Haushaltsstelle ausgewiesen werde.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

GL Dr. Prodoehl (StK) beantwortet zunächst die Fragen zur Filmstiftung. Selbstverständlich werde der Ausschuß eine Aufschlüsselung der Mittel und der geförderten Projekte bekommen. Der Vorwurf, es würden Pleiteprojekte bezuschußt, beziehe sich in der Regel auf kulturelle Filmprojekte. Die Filmstiftung fördere nämlich nicht nur Projekte nach der ökonomischen Ratio, sondern auch Projekte, die wichtig für die Filmkultur im Lande seien, von denen aber von vornherein feststehe, daß sie an den Kinokassen keine großen Chancen hätten. In der Presse sei dann schnell von "Pleiten" die Rede.

Soweit Herr Dorn Projekte meine, die nicht zum Abschluß gebracht worden seien, dürfe er feststellen: Es sei nur einmal vorgekommen, daß ein Filmprojekt nicht zu Ende geführt worden sei, weil sich Koproduzenten aus dem Ausland zurückgezogen hätten; in diesem Fall seien die bewilligten Mittel zurückgeführt worden. Von "Pleiten" könne ansonsten nicht gesprochen werden.

Die Filmstiftung sehe auch mit gemischten Gefühlen, daß die Mittel für das Filmbüro Mülheim zurückgingen. Um die kulturelle Infrastruktur nicht ausdünnen zu lassen, habe die Filmstiftung deshalb beschlossen, auch kulturelle Filmprojekte zu fördern. Sie habe das mit erheblichem Mitteleinsatz getan, dadurch das Filmbüro entlastet und einiges aufgefangen, was dem Filmbüro nicht mehr möglich sei.

Die Modernisierungsaktivitäten von nordrhein-westfälischen Filmtheatern würden selbstverständlich von der Filmstiftung unterstützt, insbesondere mit der Zielsetzung, die Kinoinfrastruktur im ländlichen Raum zu erhalten. Dagegen könne die Filmstiftung Investitionsmaßnahmen der Filmwerkstätten deshalb nicht fördern, weil festgelegt sei, daß filmtechnische Infrastrukturmaßnahmen nur insoweit bezuschußt werden könnten, als es sich um neueste Technik, um Innovationen handele, die dazu geeignet seien, den Filmwirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb nach vorn zu bringen. Diese Zielsetzung sei durch den Antrag der Filmwerkstätten nicht abgedeckt.

Der Redner antwortet sodann Frau Keller, an mehreren Hochschulen des Ruhrgebietes, aber auch anderswo, werde zum Thema Digitalisierung geforscht und gearbeitet. Die Staatskanzlei verfolge dies sehr intensiv, und es gebe auch enge Kontakte zwischen den auf diesem Gebiet Tätigen und der Filmstiftung.

Der Haushaltsansatz für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit ergebe sich daraus, daß das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1995 erstmals Veranstalter dieser Feierlichkeiten sein werde. Über die Einzelheiten könne er - mangels Zuständigkeit - keine Auskunft geben.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Was das von Frau Schumann angesprochene Frauenfilmfestival "Feminale" angehe, treffe es zu, daß sich dort erhebliche Finanzierungsprobleme ergeben hätten. Die Staatskanzlei habe davon erst erfahren, als die Pressemitteilung über das Aus der diesjährigen Feminale schon heraus gewesen sei, dann jedoch sofort alle Beteiligten an einen Tisch geholt, weil ein Interesse daran bestehe, daß das Frauenfilmfestival weiterlebe, und es nicht die Politik der Staatskanzlei sei, neue Projekte auf Kosten älterer Projekte voranzubringen. Es sei der persönlichen Initiative von Minister Clement zu verdanken, daß Mittel zusammengekommen seien, mit denen die Feminale in diesem Jahr stattfinden könne. Dies sei aus seiner Sicht allerdings kein befriedigender Zustand. Die Staatskanzlei werde in den nächsten Monaten sehr kräftig dafür eintreten, daß die Feminale auf Dauer gesichert werde, damit die Veranstalterinnen, die hervorragende Arbeit leisteten, nicht jedes Jahr wieder bittstellerhaft zu den Institutionen gehen müßten, um die erforderlichen Mittel zu erhalten.

Zu dem Automatismus bei der Förderung der Filmstiftung sei festzustellen, daß die Parität der Lasten, der Pflichten und der Rechte zwischen Land und WDR die Basis für die Arbeit der Filmstiftung sei. Diese gemeinsame Grundlage könne nicht einseitig abgeändert werden, sondern das sei nur im Einvernehmen mit dem WDR möglich. Abgesehen davon gebe es aber auch sachliche Gründe, mehr zu tun; denn das Ziel sei ja, Nordrhein-Westfalen in der Rangliste der europäischen Filmregionen oben zu positionieren. Verglichen mit den großen Standorten Berlin und München seien die 18,9 Millionen DM, die Nordrhein-Westfalen der Filmstiftung zur Verfügung stelle, relativ wenig. Auf der anderen Seite sehe er natürlich, daß es nicht unproblematisch sei, bei der Filmstiftung mehr zu veranschlagen, während andernorts Kürzungen vorgenommen werden müßten.

Ein sektoraler Schwerpunkt der aus dem Einzelplan 02 bezuschußten entwicklungspolitischen Projekte sei neben den in den Erläuterungen zu Kap. 02 020 Tit. 686 71 genannten vier Schwerpunkten auch die Kulturförderung.

Daß das Filmfestival Köln ab 1995 einen neuen Haushaltstitel bekomme, hänge damit zusammen, daß es nicht mehr von Dritten veranstaltet werde, die einen Zuschuß erhielten, sondern eine Maßnahme des Landes sei, zu deren Durchführung sich das Land der Leistungen Dritter bedienen könne.

Wenn die Filmstiftung versuche, Engpässe des Filmbüros aufzufangen, fragt sich **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, ob nicht die Gefahr bestehe, daß das Filmbüro seine Eigenständigkeit verlieren und irgendwann Bestandteil der Filmstiftung werden könnte. - Nach Meinung von **GL Dr. Prodoehl (StK)** ist das nicht so dramatisch zu sehen; denn die beiden Institutionen arbeiteten partnerschaftlich zusam-

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

men. Er habe den Eindruck, daß die im Filmbüro Tätigen die Filmstiftung nicht als Konkurrenz betrachteten, sondern es durchaus begrüßten, daß die Filmstiftung auch für kulturelle Filmprojekte aufgeschlossen sei. Die Eigenständigkeit des Filmbüros sehe er nicht in Gefahr.

Ob beabsichtigt sei, aus den Mitteln der Filmstiftung noch einmal Millionenbeträge nach Babelsberg zu schicken, möchte **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** wissen. - **GL Dr. Prodoehl (StK)** verneint. In den Jahren 1991 und 1992 seien Projekte in Potsdam-Babelsberg mit einem insgesamt zweistelligen Millionenbetrag unterstützt worden - auch in der Hoffnung, vielleicht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Filmregionen zum Wohle des deutschen Films herbeiführen zu können. Diese Hoffnung habe sich bisher nicht erfüllt; die Töne, die man aus Babelsberg höre, erinnerten eher an Konkurrenz. Die Staatskanzlei bleibe aber hartnäckig, weil sie nach wie vor eine Partnerschaft mit der Filmregion Berlin/Brandenburg anstrebe. Einen Finanztransfer wie in der Vergangenheit werde es aber nicht mehr geben.

Auf Frage des **Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD)** teilt **GL Dr. Prodoehl (StK)** mit, die Mittel für die Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten seien in Kap. 02 020 Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenarbeit - etatisiert.

b) Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlage 11/3190

Einführung durch den Kultusminister zum Kulturetat

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) trägt vor:

Der Finanzminister hat bei seiner Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf 1995 ausgeführt, daß Nordrhein-Westfalen "das Tal der schwersten Rezession der Nachkriegszeit" durchschritten habe. Der Konjunkturaufschwung habe allerdings den Arbeitsmarkt und - das ist in unserem Zusammenhang besonders wichtig - die Landeskasse noch nicht erreicht. Deshalb werde 1995 für Nordrhein-Westfalen finanzpolitisch das schwierigste Jahr seiner

Geschichte.

Ein solcher Sachverhalt kann nicht ohne Auswirkungen auf die Gestaltung des Kulturhaushalts bleiben. Sie erleben deshalb heute keinen fröhlichen Staatssekretär, der etwa einen Wunschetat vorlegen könnte. Vielmehr ist das, was ich Ihnen vorzutragen habe, Anlaß zu einer eher verhaltenen Grundstimmung.

Gleichwohl bleibt festzuhalten: Auch 1995 kann in zahlreichen Bereichen der Kultur ohne Kürzung der Haushaltsansätze weitergearbeitet werden, allerdings auch nicht mit Zuwächsen. Vor dem Hintergrund der Eingangsbemerkung ist dies das im Augenblick Mögliche.

Es gibt - zugegeben an wenigen Stellen - neue Förderungen und auch den Ausbau vorhandener Ansätze. Das zeigt, die Landesregierung ist auch in der Kulturpolitik weiterhin handlungsfähig. Sie reagiert auf Herausforderungen in dieser Zeit angemessen. Schmerzliche Kürzungen will ich nicht verheimlichen. Ich könnte es auch gar nicht; denn im Haushaltsentwurf sind sie schwarz auf weiß abgedruckt. Dennoch - so meine ich - sind dies Kürzungen mit Augenmaß.

Bevor ich zu den einzelnen Politikbereichen und Haushaltsansätzen komme, möchte ich noch auf ein Papier hinweisen, das ich als Anlage zu meinen heutigen Ausführungen zu verstehen bitte. Es soll Ihnen die in Jahrzehnten gewachsenen vielfältigen Aktivitäten des Kultusministeriums und die zahlreichen wahrzunehmenden Aufgaben einmal im Zusammenhang darstellen. Ich lasse es am Schluß meiner Rede verteilen. *(Das Papier ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt)*

Ich beginne mit den überregionalen Finanzierungen, denn hierbei gibt es aufgrund der notwendig werdenden Neuregelungen nach der Wiedervereinigung Deutschlands ab 1995 veränderte Sachverhalte. Dieser Bereich der Kulturpolitik hat ja auch Ihr besonderes Interesse, und zwar das aller Fraktionen.

Zunächst zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand - sowohl der Länder untereinander als auch der Länder mit dem Bund - ist davon auszugehen, daß die Stiftung in der Trägerschaft des Bundes und aller Länder fortgeführt werden kann. Bei diesen Verhandlungen kam dem Land Nordrhein-Westfalen, wie auch in der Vergangenheit, eine Schlüsselrolle zu.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Der von Nordrhein-Westfalen gezahlte höchste und über dem vom Königs-teiner Schlüssel vorgesehene Anteil liegende Landesbeitrag war auch bei den vielen Gesprächen das stärkste Argument, die noch zögernden Länder zum weiteren Mitmachen zu bewegen. Die in diesem Zusammenhang von verschiedenen Stellen angedachten Lösungsvorschläge - eine Bund-Berlin-Stiftung oder die Integration der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in die Kulturstiftung der Länder - sind vom Tisch.

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte allerdings seine erheblichen Leistungen in der Vergangenheit und auch in der Zukunft honoriert wissen. Deshalb ist in das Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30. Juni 1994 folgende Protokollnotiz aufgenommen worden:

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin gehen davon aus, daß im Stiftungsrat Preußischer Kulturbesitz eine Verständigung darüber erzielt wird, daß die Stiftung aufgrund der langjährigen, auch in Zukunft andauernden überproportionalen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen in einem vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten museumsgerechten Gebäude kontinuierliche Ausstellungsaktivitäten auf ihre Kosten betreibt.

Zur Umsetzung dieser Protokollnotiz hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Konzept für eine solche Museumslösung erarbeiten soll. Ich bitte dazu ausdrücklich um Ihre Zustimmung und Ihre Unterstützung.

Zum Geld: Die Ministerpräsidenten haben in der genannten Sitzung beschlossen, den Länderanteil auf 60 Millionen DM ab 1995 bis zunächst 1999 festzulegen. Der darüber hinausgehende jährliche Finanzbedarf soll vom Bund getragen werden. Die Kultusministerkonferenz verhandelt zur Zeit darüber mit dem Bund.

Da wegen des noch nicht formal abgesicherten Ergebnisses der NRW-Anteil nicht exakt zu benennen ist, sind wie bisher 12,5 Millionen DM in den Haushaltsentwurf eingestellt worden. Der tatsächliche Beitrag wird 12,5 Millionen DM nicht überschreiten; eher wird er darunter liegen.

Als vorläufiges erfreuliches Ergebnis bleibt festzuhalten: Für das größte deutsche Kulturinstitut gibt es auch in Zukunft eine vernünftige Perspektive.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Die Kulturstiftung der Länder kann ab 1995 mit dem gleichen Mittelansatz wie bisher weiterarbeiten. Da die neuen Bundesländer ab Januar 1995 ihren Beitrag zur Finanzierung der Kulturstiftung in voller Höhe zahlen, reduziert sich der Anteil Nordrhein-Westfalens von bisher 4,33 auf 3,41 Millionen DM.

Welche Entwicklungen sind nun in Nordrhein-Westfalen von besonderem Interesse?

Im Kap. 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen - gibt es eine signifikante Steigerung: Zugunsten der jüdischen Kultusgemeinden ist für 1995 ein um 750 000 DM erhöhter Zuschuß ausgebracht worden, der auf den Vertrag zwischen dem Land und den verschiedenen Verbänden der jüdischen Gemeinden vom 1. Dezember 1992 zurückzuführen ist.

Von den Einrichtungen, die Kunst und Kultur im engeren Sinne betreiben, möchte ich an erster Stelle die Stiftung Museum Schloß Moyland nennen. Mit einem Mehrbetrag in Höhe von 470 400 DM ermöglichen wir den Ausbau der Stiftung und des Beuys-Archives. Sowohl die laufende Arbeit in Kranenburg als auch die Beschaffung erster Einrichtungsgegenstände für das Schloß selbst sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.

Daß die Entscheidung der Landesregierung zur Beteiligung an dieser Stiftung richtig war, haben Richtfest und Tag der offenen Tür am 27., 28. und 29. Mai dieses Jahres gezeigt: Mehr als 40 000 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen, den benachbarten Bundesländern und aus den Niederlanden kamen, um den Baufortschritt dieses Kultur-Highlights am Niederrhein zu bestaunen. Der Erfolg dieser Veranstaltung ist in einer eindrucksvollen Pressedokumentation festgehalten worden.

Zwei besondere kulturpolitische Akzente werden 1995 im Landesteil Westfalen gesetzt: Zum einen wird die Westfälische Schauspielschule Bochum statt 857 500 DM im Jahre 1994 dann einen Landeszuschuß von 1 060 000 DM erhalten. Damit wird einerseits die substantielle Arbeit dieses künstlerischen Ausbildungsinstitutes anerkannt; gewürdigt wird andererseits der gute Ruf, den diese Einrichtung inzwischen weit über Nordrhein-Westfalen hinaus genießt. Es soll aber auch dem Rechtsträger, der Stadt Bochum, geholfen werden, denn schließlich dient die in Bochum geleistete Arbeit auch anderen Bühnen des Landes. Die Westfälische Schauspielschule ist eine Einrichtung von erheblichem Landesinteresse. - Es war natürlich

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

eine Gegenleistung damit verbunden: nämlich, daß das in Bochum mit den Schließungsgerüchten aufhört. Es war sozusagen der Handschlag, daß wir beide das tun wollen: Wir geben Geld, und sie stellen die Existenz nicht mehr in Frage.

Ein Ereignis, das zwar erst 1998 stattfindet, aber bereits jetzt europaweite Beachtung erfährt, sind die Veranstaltungen "350 Jahre Westfälischer Friede" in Münster und Osnabrück. Der Westfälische Friede ist als das bedeutendste politische Ereignis der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit anzusehen. Seine Beschlüsse bildeten für 150 Jahre die Grundlage der politischen Ordnung Europas und wirken in vielen Bereichen noch bis auf den heutigen Tag nach. Gerade vor dem Hintergrund der sich vollziehenden Einigung Europas gewinnt diese erste gesamteuropäische Friedenskonferenz neue Aktualität.

Es steht außer Frage, daß der 350. Jahrestag in geeigneter Form gewürdigt werden soll. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe fühlt sich in besonderer Weise verpflichtet, hierzu beizutragen, weil sich das Geschehen in Westfalen abgespielt hat und mit dem Namen Westfalens im allgemeinen Bewußtsein verbunden ist.

Das Land wird diese Maßnahme mit 1,5 Millionen DM finanziell, durch personelle Begleitung der zuständigen Fachleute und auch nachdrücklich ideell unterstützen. Für 1995 ist eine Rate in Höhe von 320 000 DM veranschlagt worden. Die Bedeutung dieser Veranstaltung mögen Sie auch daran erkennen, daß sowohl der Bund, das Land Niedersachsen, die Städte Münster und Osnabrück wie auch die Landkreise Steinfurt und Osnabrück sich an der Förderung beteiligen werden. Soweit ich weiß, ist das in Form einer GmbH geregelt.

Von herausragender Bedeutung ist das Jubiläum "100 Jahre Film", das vom Kultusministerium als Veranstalter in Verbindung mit mehreren Städten geplant wird. "Stummfilme mit Livemusik" sollen dargeboten werden. Die Jubiläumsveranstaltungen sollen zeigen, wie es damals in der Tat war. 300 000 DM sind für dieses historische Jubiläum vorgesehen.

Auch das nordrhein-westfälische Hauptstaatsarchiv nimmt das Jubiläum zum Anlaß, sein umfangreiches Dokumentarfilmarchiv im kommenden Jahr einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Die Präsentation soll von einer Fachtagung begleitet werden. Das Kultusministerium hat für dieses Projekt 135 000 DM vorgesehen.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Die Musiklandschaft wird 1995 durch zwei große Veranstaltungen angereichert, die jeweils überregionale Bedeutung haben: Der Deutsche Volksmusikerbund feiert sein Bundesmusikfest in Münster. Diese Leistungsschau des größten Verbandes für instrumentale Laienmusik soll mit 240 000 DM Landesmitteln gefördert werden.

Die in Essen und anderen Städten des Ruhrgebietes stattfindenden "Weltmusiktage" sind sozusagen die Olympiade der zeitgenössischen Musik. Es ist ein Ausweis für das Ansehen Nordrhein-Westfalens auf diesem Gebiet, daß die internationale Gesellschaft für Neue Musik diese bedeutende Veranstaltung hierher vergeben hat. Unter der bewährten Stabführung des früheren Bochumer Generalmusikdirektors Eberhard Kloke und des Essener Komponisten Gerhard Stäbler werden sich viele anerkannte Komponisten und Interpreten zu Konzerten und Kongressen im Ruhrgebiet versammeln. Das Land fördert die Weltmusiktage 1995 mit 400 000 DM. Die Stiftung Kunst und Kultur wird sich ebenfalls mit einem namhaften Beitrag beteiligen.

Die zuletzt genannten Maßnahmen werden aus der Titelgruppe 92 bezuschußt werden.

Von den Einrichtungen, deren Ansätze überrollt bzw. deren Ansätze aufgrund von Personalkostensteigerungen geringfügig angehoben werden, nenne ich die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, die Landesmusikakademie, die Staatsarchive, die Staatlichen Büchereistellen, den Landesmusikrat, das Beethovenhaus und das Reger-Institut Bonn sowie die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf.

Leitender Gedanke bei diesen Einrichtungen ist der, daß entweder vertragliche Verpflichtungen, die Verantwortung als Rechtsträger oder die Funktion als Hauptzuschußgeber dem Land bei der Erhaltung dieser Einrichtungen eine besondere Rolle zuweisen und die Kürzung von Zuschüssen von anderen Stellen nicht oder nur unzureichend aufgefangen werden könnten.

An dieser Haltung ist zu erkennen: Auch in finanziell schwierigen Zeiten wollen wir verhindern, daß es zu schmerzlichen Schließungen von Einrichtungen kommt. Der Erhalt der vorhandenen Strukturen ist ein wichtiges Merkmal der Landeskulturpolitik.

Der Museumsbau aus GFG-Mitteln kann 1995 fortgeführt werden. Allerdings zeit sich hier, daß die schwieriger gewordene Situation auch der An-

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

tragsteller rasche Abwicklungen nicht mehr zuläßt. Der Antrag der Stadt Essen für das Folkwang Museum liegt vor. Zur Zeit wird geprüft, ob diese Maßnahme durchgeführt werden kann. Das Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Münster und das Rheinische Landesmuseum stehen auf der Liste der zu fördernden Einrichtungen. Entscheidungen sind aber noch nicht gefallen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ankaufsmittel für Museen. Wie bei allen Programmen mußte auch hier der Ansatz für die Kommunen reduziert werden. Dem im letzten Jahr geäußerten Wunsch des Kulturausschusses, die Ankaufsmittel für die Kommunen und die der Kunstsammlung anzugleichen, ist gleichwohl entsprochen worden - leider durch eine erhebliche Reduzierung bei der Kunstsammlung und nicht etwa durch eine Aufstockung bei den Gemeinden, was wünschenswert gewesen wäre.

Sie werden bei der Lektüre des Haushaltsentwurfs die vorgenommenen Kürzungen entdeckt haben. Angesichts der eingangs geschilderten schwierigen Haushaltslage waren sie nicht zu vermeiden. Wir haben uns in diesem Zusammenhang von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

- Kürzungen wurden dort vorgenommen, wo es um Projekte, Veranstaltungen oder Ankäufe geht. Alles dies sind Maßnahmen, die auch zu späteren Zeitpunkten realisiert werden können.
- Nach Möglichkeit haben wir dort Kürzungen vermieden, wo die bestehende Struktur gefährdet würde.
- Kürzungen wurden auch dort vorgenommen, wo andere Träger Hauptförderer waren und der reduzierte Landeszuschuß die Einrichtung oder die Maßnahme insgesamt nicht gefährden kann.

Ich fasse zusammen: Es hat sicherlich günstigere Zeiten zur Einführung in den Kulturhaushalt gegeben. Der Haushaltsentwurf 1995 zeigt gleichwohl, daß auf neue Anforderungen - Westfälischer Friede, Stiftung Moyland, Schauspielschule Bochum, Weltmusiktage - angemessen reagiert werden kann.

Wie auch 1993 kann ich 1994 für das nächste Jahr prognostizieren: Keine Einrichtung wird infolge reduzierter Landesförderung die Arbeit einstellen müssen. Dies wird auch die Beratung der Einzelpositionen zeigen.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Unser Land bleibt ein kulturell attraktives Land. An die Stelle des Landes sind - wenigstens zum Teil - private Förderer getreten: die von der Landesregierung errichteten Stiftungen, der Initiativkreis Ruhr, zahlreiche andere Stiftungen.

Wir müssen uns insgesamt auf ein geringeres Maß an Veranstaltungen einstellen. Es besteht gleichwohl kein Anlaß zur Resignation.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) bittet darzulegen, ob die Landesregierung eigentlich daran gedacht habe, daß andere Haushalte den relativ kleinen Kulturhaushalt ein wenig unterstützen könnten. Er frage sich z. B., ob es sinnvoll sei, an einem Feuchtwiesenprogramm mit immerhin noch mehreren Millionen DM festzuhalten, während im Kulturhaushalt solche Kürzungen vorgenommen werden müßten.

Zweitens wüßte er gern, ob dem Kultusminister bekannt sei, daß es im Ruhrgebiet Oberstadtdirektoren gebe, die dem Land ein Sportstättenbauprogramm und ein Museumsbauprogramm verwehren wollten - ihm sei das aus Gelsenkirchen bekanntgeworden -, und wie das Kabinett darauf reagiere.

Drittens gibt er zu bedenken, ob es nicht ein bißchen üppig sei, wenn die Veranstaltungen zum Jubiläum "350 Jahre Westfälischer Friede" insgesamt 12 Millionen DM kosteten - wenn auch das Land nicht alleiniger Finanzier sei -; dies sei doch Sache des Programms.

Viertens erinnert er daran, daß bei den Haushaltsberatungen des Vorjahres angeregt worden sei, die Möglichkeit einer Kooperation zwischen der Westfälischen Schauspielschule Bochum und der Folkwang-Hochschule Essen zu erörtern. Ihn interessiere das Ergebnis dieser Strukturüberlegungen.

Fünftens meint Dr. Gerritz, daß in der nächsten Beratung über die vorgesehenen Kürzungen im Bibliotheksbereich und bei der Literaturförderung im einzelnen diskutiert werden müsse, beispielsweise über die Frage, ob es noch Druckkostenzuschüsse für kleine Verlage und Erstausgaben von Literaten gebe, und darüber, ob die Landesbibliotheksaufgaben mit dem kleinen Ansatz überhaupt noch finanziert werden könnten.

Sechstens bitte er, zur Zukunft des jüdischen Museums in Dorsten etwas zu sagen.

Schließlich hätte er zur finanziellen Situation der soziokulturellen Zentren gerne einen Bericht über die Ergebnisse der interministeriellen Gespräche, in denen ja

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

auch die im vorigen Jahr erörterten steuerrechtlichen Probleme besprochen werden sollten.

StS Dr. Besch (KM) antwortet, die Ressortzuständigkeit verbiete es ihm, etwa zum Feuchtwiesenprogramm Ausführungen zu machen.

Ihm sei nicht bekannt, daß es Oberstadtdirektoren im Ruhrgebiet gebe, die sich prinzipiell gegen Programme der Landesregierung, gerade im Sportbereich, wenden.

Der Westfälische Friede sei ein bedeutendes Ereignis. Die 12 Millionen DM seien für einen Reigen von Veranstaltungen in zwei Städten und zwei Landkreisen in zwei Bundesländern vorgesehen. Viele Behörden, angefangen von den Archiven, seien an dem umfänglichen Programm beteiligt; unter anderem seien zahlreiche festliche Ausstellungen geplant. Er meine, daß hier mit relativ wenig Landesmitteln - das Land Niedersachsen und der Bund beteiligten sich ja an der Finanzierung - etwas sehr Sinnvolles und Schönes veranstaltet werden könne.

Über eventuelle Kooperationsmöglichkeiten der Schauspielschule Bochum seien sofort nach der Anregung im Kulturausschuß mit der Folkwang-Hochschule und dem Wissenschaftsministerium unter Beteiligung der Staatskanzlei Gespräche geführt worden. Alle Gesprächspartner hätten übereinstimmend erklärt, daß sie keine Beteiligungsmöglichkeit sähen. Grund dafür sei nicht in erster Linie der unterschiedliche Status der beiden Einrichtungen, sondern vor allem der große Unterschied der inhaltlichen Konzeptionen. In die Überlegungen seien dann auch andere Institutionen einbezogen worden; das Ergebnis sei ähnlich ausgefallen.

Sodann seien vergleichbare Einrichtungen im Ausland betrachtet worden, um er-messen zu können, ob das, was Bochum koste, gerechtfertigt sei. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß die Schauspielschule Bochum sehr sparsam arbeite und zudem sehr gute Erfolge habe, denn die Absolventen dieser Schule ließen sich alle vermitteln.

Daneben habe die Bochumer Kulturdezernentin abgeklärt, ob das Engagement des Schauspielhauses verstärkt werden müsse - mit dem Ergebnis, daß sich zwischen Schauspielhaus und Schauspielschule in Bochum eine bessere Kooperation anbahne. Die Stadt Bochum habe darüber hinaus, um die räumliche Situation zu verbessern, eine Halle in der Nähe des Schauspielhauses gefunden, in der eine Dauerbühne für die Schauspielschule eingerichtet werden solle.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Der Zuschuß, den die Schauspielschule 1995 erhalten werde, sei darüber hinaus trotz der Erhöhung prozentual noch nicht so hoch wie früher, als das Land generell 75 % der anfallenden Kosten übernommen habe.

Zum jüdischen Museum in Dorsten erläutert **Leitender Ministerialrat Starzinger (KM)**, dieses im Sommer 1992 durch Ministerpräsident Dr. Rau eröffnete Museum habe die Rechtsform eines eingetragenen Vereins und sei zugleich Museum, Archiv und Mediothek. Es zeige die Geschichte der Juden in Westfalen, und es biete hervorragende Informationen auch über das kulturelle Leben der Juden. Die Qualität des Museums sei so, daß man es als in dieser Form einziges zwischen Frankfurt und Amsterdam bezeichnen könne.

Entstanden sei das Museum daraus, daß engagierte Bürgerinnen und Bürger in Dorsten und Umgebung - an der Spitze Schwester Johanna Eichmann, Oberstudiendirektorin im Ruhestand des dortigen Ursulinen-Gymnasiums - regionale Forschungen zum Judentum betrieben hätten. Bislang gründe sich die Arbeit des Museums allein auf privates Engagement; inzwischen sei es aber ein Problem, daß dort keine hauptamtliche Kraft bezahlt werden könne. Die Förderung einer ABM-Kraft sei ausgelaufen, und weil in Dorsten die Weiterfinanzierung der Stelle nicht sichergestellt werden könne, sei die Landesregierung gebeten worden, die Personalkosten in Höhe von 90 000 DM zu finanzieren. Das Kultusministerium spreche zur Zeit mit dem Finanzministerium darüber, in welcher Form das möglich sei.

Zum Stand der interministeriellen Gespräche zum Thema Soziokultur teilt **Ministerialdirigent Kral (KM)** mit, der Vertreter des Kultusministeriums habe den Vertretern der anderen Ressorts ein Konzept zur Förderung der Soziokultur - unter der Maßgabe: einerseits kommunale Aufgabenstellung, andererseits ressortspezifische Hilfestellung - vorgelegt. Die jeweiligen Aufgabenstellungen seien untereinander besprochen worden und würden weiter diskutiert. Die Angelegenheit sei im Sinne des Ausschusses auf einem guten Weg.

Abgeordneter Grätz (SPD) macht darauf aufmerksam, daß der Kulturausschuß insgesamt über eine Summe von rund 400 Millionen DM berate. Das sei ein erheblicher Betrag; gleichwohl habe der Kulturausschuß, weil alles festgezurrert sei, fast keinen Spielraum, im Sinne einer kreativen Kulturförderung etwas zu bewegen. Die einzige Position, die das ermöglichte, der Feuerwehrfonds, schmelze immer mehr ab. Statt der 4 bis 5 Millionen DM, die der Feuerwehrfonds eigentlich enthalten müßte, nähere sich der Ansatz jetzt der 1-Million-DM-Grenze. Für ihn sei das ein

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

trauriger Befund. Er könne jedoch angesichts der Unbeweglichkeit der anderen Titel keinen Vorschlag unterbreiten, den Ansatz zu erhöhen und damit mehr Beweglichkeit übers Jahr zu erreichen.

Der Abgeordnete fragt erstens, ob das mit dem 3-Millionen-DM-Zuschuß für den Altenberger Dom so weitergehen werde, und zweitens, wie sich die Landesregierung die Finanzierung der Stiftung "Museum Schloß Moyland" in Zukunft vorstelle. Vielleicht sei ja durch den Verkauf der einen oder anderen "Fettecke" von Beuys eine solche Steigerung, wie für 1995 vorgesehen, künftig zu vermeiden.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) legt dar, die jüdische Gemeinde Mülheim - Duisburg - Oberhausen sei davon ausgegangen, für die Errichtung eines jüdischen Kulturzentrums im Jahre 1995 einen Landeszuschuß zu erhalten. Nach ihren Informationen scheitere das daran, daß eine Stadt, nämlich Duisburg, bislang nicht die Bereitschaft erklärt habe, den auf sie entfallenden Anteil dazuzuzahlen. Sie wüßte gern, ob es realistisch sei, dann, wenn die Stadt Duisburg doch noch zur Übernahme ihres Anteils bewegt werden könne, für 1995 noch mit dem in Aussicht gestellten Landeszuschuß zu rechnen.

Unter Hinweis auf die Große Anfrage zur Frauenkultur bittet sie ferner um Auskunft, ob sich die Erkenntnis, daß in Nordrhein-Westfalen noch viel zu tun sei, um die Benachteiligung von Künstlerinnen zu beheben, im Haushaltsentwurf konkret niederschlage.

Die Abgeordnete unterstützt die Ausführungen von Herrn Grätz zum Feuerwehrfonds und fragt, ob nicht doch Kürzungen bei den "großen Batzen", vielleicht auch eine angemessene Reduzierung des Jubiläumsprogramms zum Westfälischen Frieden, zugunsten von mehr Beweglichkeit bei Projektmitteln möglich sei.

Ihm scheine das Jubiläum "350 Jahre Westfälischer Friede" ein sehr wichtiges Ereignis zu sein, entgegnet **Abgeordneter Nagel (CDU)**. Es sei beispielsweise daran zu erinnern, daß die Aussicht, Frieden zu erzielen, damals im vorhinein vermutlich geringer gewesen sei als heute auf dem Balkan. Er bitte auch zu bedenken, wie viele Mittel die anderen Geldgeber beisteuerten.

Zum jüdischen Museum Dorsten könne er bestätigen, daß es außerordentlich lohnend sei, sich anzusehen, was private Initiative dort auf die Beine gestellt habe. Ihn würde interessieren, ob davon ausgegangen werden könne, daß das Land den Zuschuß von 90 000 DM gewähre.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Die CDU-Fraktion tritt nach den Worten der **Abgeordneten Keller (CDU)** ebenfalls dafür ein, den Feuerwehrfonds aufzustocken, um etwas Bewegungsspielraum zu erhalten.

Zum Museum Schloß Moyland möchte sie wissen, ob hier kein Kostenrahmen existiere bzw. warum die Kostensteigerungen nicht eingegrenzt würden.

StS Dr. Besch (KM) verweist bezüglich der Fragen zum Altenberger Dom und zur Stiftung Schloß Moyland auf die kommenden Beratungen.

Was das jüdische Kulturzentrum Mülheim - Duisburg - Oberhausen angehe, scheitere dessen Errichtung in der Tat nicht an staatlichen Zuschüssen, sondern daran, daß eine Stadt ihren Finanzierungsbeitrag nicht bereitstelle. Er wisse nicht, ob es erfolgversprechend sei, auf die Stadt einzuwirken, die ja Mühe habe, ihre Pflichtaufgaben zu finanzieren. Daß das Land einspringe, halte er für ausgeschlossen.

Die **Vorsitzende** hat hierzu Information erhalten, daß die jüdische Gemeinde sich noch nicht entschieden habe, in welche Stadt sie gehe, und auch mit einer Deckung des Betrages nicht einverstanden sei. - **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** macht demgegenüber geltend, zuletzt andere Auskünfte erhalten zu haben. Zu ihrer Frage, ob das Land seinen Anteil noch in den Haushalt 1995 einstellen könne, wenn die anderen Zuschußgeber doch zahlten, verweist **StS Dr. Besch (KM)** auf die weiteren Beratungen.

Zum Problem der Frauenbenachteiligung in der Kunst ist nach Angaben des Staatssekretärs der Antwort auf die Große Anfrage auch zu entnehmen, daß nicht in erster Linie finanzielle, sondern andere Gesichtspunkte, etwa die Einstellungen der Männer, dabei eine Rolle spielten. Insofern halte er die Frage, wieviel Geld dafür bereitgestellt werde, für verfehlt.

Der Zuschuß von 90 000 DM für das jüdische Museum in Dorsten sei noch nicht gesichert. In den gemeinsamen Überlegungen mit dem Finanzministerium versuche das Kultusministerium engagiert, eine Lösung zu finden, wie geholfen werden könne, weil es das Museum für eine wichtige Einrichtung halte. - **Abgeordneter Nagel (CDU)** wirft ein, er vertraue darauf, daß eine gewisse Zusage des Ministerpräsidenten das Herz des Finanzministers zusätzlich bewege.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

StS Dr. Besch (KM) bemerkt sodann zum Feuerwehrfonds, natürlich würde sich auch das Kultusministerium über eine Ansatzserhöhung freuen. Die Mittel dafür könnten aber sicherlich nicht dem Ansatz für die Veranstaltungen "350 Jahre Westfälischer Friede" entnommen werden, denn das Land sei hier insofern gebunden, als es eine Drittelfinanzierung mit dem Bund und dem Land Niedersachsen vereinbart habe.

Nach Meinung der **Abgeordneten Keller (CDU)** müßte es auch andere Möglichkeiten geben. Sie sehe beispielsweise nicht ein, daß von den Lotteriejahreserträgen - sie denke an den Jackpot - nur der Sportbereich und nicht auch der kulturelle Bereich profitiere. - "Das müßte an anderer Stelle bewegt werden", bemerkt **StS Dr. Besch (KM)**.

c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorlage 11/3215

Einführung durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr zu den kulturelevanten Haushaltspositionen

Ministerialdirigent Dr. Roters (MSV) trägt vor:

Ich darf an die Eingangs- und Schlußbemerkungen von Staatssekretär Dr. Besch zur allgemeinen Haushaltslage anknüpfen und seine Intensität der Freude über die Mittelausstattung im kommenden Jahr teilen, was den Städtebauetat und die Denkmalpflege betrifft.

Sie wissen, daß wir die kulturelevanten Haushaltspositionen in der Ressortzuständigkeit des MSV in vier Bereiche unterteilen können: erstens die normale Förderung von Bau- und Bodendenkmälern bei Privaten, Kirchen und Gemeinden, zweitens Denkmalschutz und Denkmalpflege im staatlichen Bereich, drittens die Ressortforschung und viertens der Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Zum ersten Punkt: Die Ansätze für die Förderung von Bau- und Bodendenkmälern in der Hand von Privaten, Kirchen und Gemeinden betragen

insgesamt 42,6 Millionen DM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 12 %, in absoluten Zahlen von 5,8 Millionen DM.

Für die Förderung von Bau- und Bodendenkmälern im Eigentum von Privatpersonen und Kirchen sind im Stammhaushalt rund 14,5 Millionen DM gegenüber 15,4 Millionen DM im Vorjahr ausgewiesen. Im Stammhaushalt sind weiterhin 6,8 Millionen DM - gegenüber 8 Millionen DM im Vorjahr - für Pauschalzuweisungen an Gemeinden für die Förderung kleinerer und mittlerer Denkmalpflegemaßnahmen ausgebracht. Dieser Ansatz wird durch gleich hohe gemeindliche Zuwendungen ergänzt.

Für denkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden vorgesehene Mittel sind als zweckgebundene Zuweisungen nach dem GFG veranschlagt. Für die Förderung baudenkmalpflegerischer Maßnahmen stehen 13,3 Millionen gegenüber 15,7 Millionen DM im Vorjahr zur Verfügung. Die bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände können mit 8 Millionen DM - Vorjahr: 9,3 Millionen DM - gefördert werden.

Für sonstige Zweckbestimmungen im Haushalt der Denkmalpflege stehen zur Verfügung: für die Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln wie im Vorjahr 1,3 Millionen DM, für das Forschungsprojekt und die Ausstellung des Weserrenaissance-Museums in Lemgo wiederum 1 Million DM, für die Stadt Köln zur Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung zur Bodendenkmalpflege Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr eine Zuweisung von 455 000 DM, und dann gibt es noch Druckkostenzuschüsse für die Baudenkmalpflege in Höhe von 254 000 DM und für die Bodendenkmalpflege von 123 000 DM sowie Zuschüsse für die Heimatbünde und die Finanzierung der Geschäftsstelle des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Höhe von 123 000 DM.

Zweiter Bereich ist die staatliche Denkmalpflege. Hier werden die Arbeiten an der Zitadelle in Jülich, an Schloß Bensberg und an den Schlössern Augustusburg und Falkenlust in Brühl planmäßig weitergeführt. Für die Außenanlage der Zitadelle Jülich stehen 1,4 Millionen DM und die Restaurierung der inneren Anlagen 0,5 Millionen DM zur Verfügung. Die Sicherungsarbeiten an der Stützmauer von Schloß Bensberg werden mit 371 000 DM und die Restaurierung der Turmhelme sowie des Daches mit 386 000 DM fortgesetzt.

Bei Schloß Augustusburg werden die Restaurierungsarbeiten an der Orangerie, der Oratorien und der Wirtschaftsgebäude mit 546 000 DM im kom-

menden Jahr weitergeführt werden. Für den Ankauf von musealen Ausstattungsgegenständen werden 80 000 DM - im Vorjahr waren es 100 000 DM - zur Verfügung gestellt.

Drittens ganz kurz zur Ressortforschung: Im Mittelpunkt stehen die Methodenentwicklung der Industriedenkmalpflege, weil wir uns das im nächsten Jahr besonders vornehmen werden, weiter die Erfassung des jüdischen kulturellen Erbes, die Erfassung der Zeugnisse des NS-Unrechtsregimes und die Erfassung denkmalwerter Militäranlagen.

Vierter und letzter Punkt, Stadterneuerungsmittel: Das Land hat den Gemeinden in den Jahren 1988 bis 1993 für die Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsprojekten insgesamt 4,3 Milliarden DM Landeszuwendungen gewährt. Rund ein Viertel dieser Mittel sind für kulturnahe und kulturbedeutsame Projekte ausgegeben worden. Auch das Stadterneuerungsprogramm 1994 mit einem Bewilligungsrahmen von 425 Millionen DM berücksichtigt Projekte zur Wahrung und Sicherung des historischen Erbes mit einem Förderanteil von 27 %.

Gegenüber den früheren Jahren ist das eine leichte Steigerung, die insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß wir verstärkt die Umnutzung von Denkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden in Kindertageseinrichtungen gefördert haben. Wir werden bis Ende dieses Jahres fünfzig solcher Gebäudedenkmal mit Mitteln von ungefähr 50 Millionen DM umgenutzt haben und damit 2 800 Kindertagesstättenplätze geschaffen haben.

Das Land fördert seit Jahren aus Stadterneuerungsmitteln die Umnutzung von Denkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden für soziale und kulturelle Zwecke. Sehr im Mittelpunkt dieses Jahres und des kommenden Jahres wird die Umnutzung von hochrangigen Denkmälern, auch Industriedenkmalen, sein. Das sind beispielsweise der Zollverein in Essen, der Gasometer in Oberhausen, das Meistermann-Museum in Solingen-Gräfrath, die Drachenburg in Königswinter, Schloß Moyland, das Bonner Wissenschaftszentrum, das Stadtbad in Duisburg-Ruhrort, das Tausend-Fenster-Haus in Duisburg-Ruhrort, das Schloß Horst in Gelsenkirchen, die Jahrhunderthalle in Bochum, die Zeche "Minister Stein" usw.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stadterneuerungspolitik des Landes wird die Erneuerung der historischen Stadt- und Ortskerne sein. Auf diese Weise soll das städtebauliche und kulturelle Erbe unseres Landes künftigen Generationen erhalten bleiben. Dabei steht nicht das Museale im Vordergrund,

sondern der Gesichtspunkt, das Vorhandene so zu nutzen, daß neues Leben ermöglicht wird.

Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor auch Industrielandschaft. Für uns ist wichtig, die Industriedenkmäler unter dem Aspekt der historischen und kulturellen Identität zu sichern. In einer Reihe von Fällen haben wir die gesamten technischen Produktionsanlagen als Industriemuseum erhalten. Das gilt insbesondere für die Industriemuseen der Landschaftsverbände, die an 14 Standorten diese Nordrhein-Westfalen prägende Industrie in herausragenden und typischen Industriedenkmalern bewahren und der Öffentlichkeit präsentieren. Die Landesregierung wird in Kürze einen Vorschlag unterbreiten, wie das Konzept der Industriemuseen politisch und in der Öffentlichkeit auf ein noch breiteres Fundament gestellt werden kann, als es in der Vergangenheit ohnehin der Fall war.

Nicht nur über Tage bemühen wir uns, mit Stadterneuerungsmitteln kulturelle Anliegen zu unterstützen, sondern auch unter Tage. Bei Baumaßnahmen insbesondere im Rahmen der Stadterneuerung ist dafür gesorgt, daß jeweils zuvor archäologische Untersuchungen vorgenommen werden, die sicherstellen, daß Bodenerkundungen nicht zerstört, sondern möglichst untersucht, dokumentiert und im Boden gesichert bleiben. Das gilt auch bei Maßnahmen des Straßenbaus.

Insgesamt läßt sich für den Bereich, zu dem ich vorgetragen habe, zusammenfassend sagen, daß Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht unbedeutende Abstriche am Fördervolumen haben hinnehmen müssen. Sie sind jetzt wirklich an der Grenze dessen, was denkmalpolitisch vertretbar ist. Es wird aus meiner Sicht in den kommenden Jahren darauf ankommen, die bewährte nordrhein-westfälische Linie eines engagierten Denkmalschutzes mit Augenmaß und Einfallsreichtum fortzusetzen und dabei vor allem nicht zu vergessen, daß die Städte und die Gemeinden, aber sicher auch das Land eine Vorbildfunktion im Umgang mit den baulichen Zeugnissen ihrer Geschichte haben.

Vorsitzende Matthäus eröffnet die Aussprache mit der Frage, wie lange die Restaurierungsmaßnahmen an der Zitadelle Jülich noch andauern.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) möchte wissen, welche Folgen sich aus der rund 40%igen Kürzung der Pauschalzuweisungen an die Kommunen ergäben.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Weiter bitte er darzulegen, in welcher Weise § 20 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 GFG in Verbindung stünden.

Der Redner begrüßt außerordentlich, daß in Köln eine zweite Ausstellung zur Baudenkmalpflege vorbereitet werde. In dem Zusammenhang rege er an, auch einmal eine Ausstellung über die Pflege der aufgehenden Denkmäler zu präsentieren und dabei die verdienstvolle Verknüpfung der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege mit der Städtebauförderung sichtbar zu machen. Eine solche Ausstellung sei seines Erachtens im Ruhrgebiet durchzuführen, wo ja noch immer, auch bei Kommunalpolitikern, Kritik am Denkmalschutzgesetz geübt werde. Es gelte, gerade dort ein Bewußtsein dafür zu wecken, welche Entwicklungen das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz - im Unterschied zu benachbarten Bundesländern - in den letzten Jahren ermöglicht habe.

Zu der von Dr. Roters genannten Drachenburg, die auch ein Förderobjekt der NRW-Stiftung sei, frage er sich, ob man ihr nicht im Hinblick darauf, daß andere Denkmäler vielleicht eine historisch größere Brisanz hätten, einen zu großen Gefallen tue.

Der Redner erbittet weiter Auskünfte über das denkmalgeschützte Stadtbad Bochum.

Schließlich hätte er gern Näheres über die "Stiftung Industriedenkmäler" gewußt, zu der das Ministerium vor einiger Zeit Vorstellungen entwickelt habe. Und wenn Dr. Roters in seinem Bericht von einem "breiteren Fundament" der Industriedenkmalpflege spreche, wüßte er gerne, ob dabei an ein Kuratorium oder etwas ähnliches gedacht sei.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) weist darauf hin, daß in den letzten 10 bis 15 Jahren viele Baudenkmäler mit Stadterneuerungsmitteln zu Bürgerhäusern, Bürgerzentren oder soziokulturellen Zentren umgebaut worden seien, und fragt, ob das Land inzwischen flächendeckend mit solchen Einrichtungen ausgestattet sei oder ob auch 1995 noch solche Umnutzungen erfolgten.

Daß es gelungen sei, innerhalb von zwei Jahren in Baudenkmalern insgesamt fünfzig Kindertagesstätten einzurichten, halte sie für ein phantastisches Ergebnis. Sie hätte gern eine Auflistung der Standorte, um zu erkennen, ob im ganzen Land von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werde. - **Abgeordnete Keller (CDU)** möchte hierzu wissen, ob sich das MAGS an der Finanzierung der Kindertagesstätten beteilige.

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

Abgeordneter Grätz (SPD) bittet um Auskunft, ob sich die Gemeinden inzwischen schertäten, den 50%igen Anteil zu erbringen, wenn sie Pauschalzuweisungen des Landes in Anspruch nähmen, und weiter, ob auch ein Nachlassen der Investitionslust privater Denkmaleigentümer festzustellen sei.

Weiter fragt er, wie weit das Programm "historische Stadtkerne" fortgeschrieben sei und wie es künftig finanziert werden solle.

MDgt Dr. Roters (MSV) zeigt sich begeistert von der Idee, eine Ausstellung über den Zusammenhang zwischen Städtebauförderung und Denkmalpflege durchzuführen. Richtig sei, daß es die Denkmalpflege gerade im Ruhrgebiet nach wie vor schwer habe, obwohl es dort inzwischen eine Vielzahl von denkmalgeschützten Gebäuden gebe, die umgebaut worden seien, wobei es zumeist anfängliche Kritik und im nachhinein viel Zustimmung gegeben habe.

Was das Stadtbad Bochum angehe, gelte weiterhin die Zusage von Minister Zöpel, daß die Stadt bis zu 10 Millionen DM bekommen könne, wenn sie das Stadtbad erhalte und umnutze. Die Stadt Bochum habe bisher keinen Gebrauch davon gemacht, sondern denke immer noch über die Möglichkeit nach, es abzureißen.

Zum Thema Industriedenkmalpflege erläutert Dr. Roters, es bestehe die Idee, sie politisch, öffentlich, gesellschaftlich auf eine breitere Grundlage zu stellen. Das Ministerium werde in Kürze Vorschläge unterbreiten - in Abstimmung mit den Landschaftsverbänden -, was dazu organisatorisch, begleitend geschehen könne.

Die Umnutzung von denkmalwerten Gebäuden zu Bürgerzentren oder soziokulturellen Zentren bleibe künftig ein Förderschwerpunkt. Da die ländlichen Gebiete inzwischen ausreichend damit versorgt seien, gehe es künftig mehr darum, in benachteiligten Stadtteilen Kommunikationsmöglichkeiten vielleicht ganz neuer Art zu schaffen.

Das Programm zur Umnutzung von Gebäudedenkmalern in Kindertagesstätten werde ebenfalls fortgeführt. Eine Liste der geförderten Projekte könne er zusagen. Anfangs seien die kleinen Städte bei der Antragstellung schneller gewesen; inzwischen sei die Verteilung regional ausgewogen. - Das MAGS sei bei der Finanzierung in jedem Fall beteiligt; das MSV konzentriere sich auf die Investitionsseite und das MAGS auf das Übrige.

Die Finanzierung des Programms "Historische Stadtkerne" laufe weiter. Inzwischen sei eine Arbeitsgemeinschaft der beteiligten Städte gegründet; ihre Auf-

Kulturausschuß
39. Sitzung

14.09.1994
ei-pr

gabe werde es sein, darauf zu achten, daß die Städte ihre Verpflichtungen einhielten. Eine Stadt, die ihren Stadtkern so verändere, daß man den historischen Kern nicht mehr erkennen könne, werde nicht mehr als förderberechtigt betrachtet. Für die historischen Ortskerne gelte dasselbe.

Auf die Fragen nach den Pauschalzuweisungen erläutert **Leitender Ministerialrat Dr. Memmesheimer (MSV)**, von privaten Eigentümern würden nach wie vor Mittel für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen gewünscht; das Interesse sei ungebrochen. Die Pauschalzuweisungen seien bei den Städten aber schwerer durchzusetzen, weil sie die komplementären Mittel nicht erbringen könnten. Das Ministerium sei deshalb davon abgerückt, in jedem Fall 50 % Beteiligung zu fordern, sondern stöcke bei bestimmten kleineren Gemeinden, die sich sehr schwer täten, den Anteil so auf, daß die vorgesehenen Mittel erreicht würden. Die Notwendigkeit werde im einzelnen mit den Regierungspräsidien abgesprochen. Bei einer Stadt, die überhaupt keine Mittel für Pauschalzuweisungen in ihrem Haushalt habe, könne das Land aber nicht mit Pauschalzuweisungen eingreifen.

Zur Drachenburg weist der Redner auf jüngste Forschungen hin, die ergeben hätten, daß sie in einem engen Zusammenhang mit den bayerischen Schlössern Ludwigs II. stehe. Die Innenausstattung und die überlieferten Gemälde hätten ebenfalls einen höheren kulturgeschichtlichen Rang und seien sehr viel wertvoller, als man sich früher vorgestellt habe. Er glaube, daß mit der Drachenburg ein einmaliges Denkmal der späten Rheinromantik hergestellt werde, das in Nordrhein-Westfalen seinesgleichen suche.

Die Zitadelle Jülich werde auch künftige Generationen beschäftigen, wenn auch nicht mit so hohen Aufwendungen wie zur Zeit. Die Restaurierung des Ziegelmauerwerks werde vermutlich noch fünf bis sechs Jahre in Anspruch nehmen, weil in der riesigen Anlage mit unterirdischen Gängen usw. einfach nicht schneller gearbeitet werden könne.

Ob es eine Entscheidung zur Frage Sanierung oder Ausgrabung des Römischen Hafens in Xanten gebe, möchte **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** noch wissen.

LMR Dr. Memmesheimer (MSV) teilt dazu mit, inzwischen vorliegende Gutachten kämen zu dem Ergebnis, daß der Grundwasserspiegel die Bodenfunde nicht beeinträchtigen werde. Das bedeute, daß eine große Ausgrabung - die ja kaum zu finanzieren gewesen wäre - nicht stattfinde. Es werde vereinzelt untersucht werden,

Kulturausschuß

14.09.1994

39. Sitzung

ei-mj

ob sich das bestätige; ein systematisches Graben im Sinne einer Notgrabung sei aber nicht erforderlich.

**2 Altenkultur fördern:
Demographischer Wandel verlangt kulturpolitische Initiativen des Landes**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7049

Oberregierungsrat Borosch (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
trägt vor:

Die Landesregierung begrüßt, daß auch die Fraktion der CDU die kulturelle Betätigung älterer Menschen als eine altenpolitische Schwerpunktaufgabe ansieht. Es handelt sich um ein breites Feld. Die unter dem Titel "Seniorenkulturarbeit" geführte Diskussion bietet so unterschiedliche Dinge wie Senioretheater, Schauspiel, Musizieren in unterschiedlichen Formen, Kreativangebote im Bereich der angewandten Künste, Seniorenstudium, Seniorenakademie und viele andere Dinge bis hin zu Altentagesstätten und Altenbegegnungsstätten und schließt gemeinwesenorientierte und generationsübergreifende Begegnungszentren, aber auch Formen selbstbestimmter und selbstorganisierter Seniorenkulturarbeit wie das Projekt "Zwischen Arbeit und Ruhestand" ein.

Die Förderung kultureller Aktivitäten älterer Menschen war auch bislang schon integraler Bestandteil der Politik unterschiedlicher Ressorts der Landesregierung. Die Landesregierung begrüßt daher den Antrag der CDU-Fraktion insoweit, als er ihre bisherige Politik im wichtigen Feld der Altenpolitik bestätigt.

Im Zusammenwirken der Träger unterschiedlicher Einrichtungen im Dienste der Altenhilfe und kultureller Einrichtungen werden durch die Arbeit der Landesregierung keine Grenzen gesetzt. Die Unterstützung und Förderung kultureller Aktivitäten erfordert differenzierte Maßnahmen. Sie muß an die individuellen Neigungen und Fähigkeiten und auch an die durch den

Kulturpolitik und Kulturförderung des Kultusministeriums NRW

Vorbemerkung:

Dieses Papier soll den kulturpolitischen Auftrag des Landes gemäß der Landesverfassung sowie die in Jahrzehnten gewachsenen vielfältigen Aktivitäten des Kultusministeriums im Zusammenhang darstellen. Das Ergebnis dieser Darstellung sei zu Anfang vorweggenommen: Das Kultusministerium fördert vorhandene Strukturen wirksam und ermöglicht Innovationen für die Zukunft. Als Gesprächspartner für die sehr differenzierte und sensible "Kulturszene" ist es gerade in finanzschwachen Zeiten unverzichtbar.

Diese Darstellung ist keine vollständige Abbildung aller Aufgaben und Tätigkeiten. Sie weist nur auf Schwerpunkte hin und gliedert die Aktivitäten spartenübergreifend nach folgenden Stichworten:

- Partner Kultusministerium,
- eigener Träger von Kultureinrichtungen,
- Ideengeber, Koordinator und Mitträger wesentlicher Erneuerungen,
- Qualifizierung von Künstlern und Kulturschaffenden,
- Identität schaffen durch Bewahren von Geschichte,
- NRW in Europa und
- kulturelles Klima schaffen.

Partner Kultusministerium

Viele Kulturinstitute und -veranstaltungen konnten nur aufgrund planvoller Zusammenarbeit mehrerer Partner oder auch nur im Spannungsfeld oder Wettbewerb mit ihnen entstehen. In diesem Zusammenhang arbeitet das Kultusministerium mit dem Bund, anderen Bundesländern, den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes, aber auch mit privatrechtlichen Gruppen wie Einzelpersonen, Vereinen oder etwa Stiftungen zusammen. Nur alle Beteiligten gemeinsam ermöglichen den Fortbestand der vorhandenen Vielfalt. Die in Jahrzehnten gewachsenen Träger- und Finanzierungsstrukturen bedingen das weitere Mitmachen aller Partner.

Als Beispiele für die partnerschaftliche Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit dem Bund und jeweils einer nordrhein-westfälischen Stadt seien hier

- die Ruhrfestspiele in Recklinghausen,
- das Beethovenhaus in Bonn und
- das Orchester Philharmonia Hungarica in Marl

genannt.

Als wichtigste Beispiele für die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern nenne ich

- die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin,
- die Kulturstiftung der Länder in Berlin,
- das Deutsche Historische Museum in Berlin,
- das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und
- die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn,

an denen das Land Nordrhein-Westfalen über das Kultusministerium sowohl als Rechts-träger wie auch als Mitfinanzierer beteiligt ist.

An dieser Stelle sei an die vielfältigen länderübergreifenden Abstimmungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz erinnert, die in allen Kunst- und Kultursparten vorgenommen werden und sowohl eine von Fall zu Fall erforderliche Vereinheitlichung als auch eine ggf. notwendige Differenziertheit von Kulturarbeit für das Bundesgebiet ermöglichen.

Der Hauptakzent in der Zusammenarbeit mit anderen Partnern liegt in der beratenden und fördernden Unterstützung sowohl kommunaler wie auch privater Aktivitäten. Erst das Auflisten dieser Förderungen im spartenübergreifenden Zusammenhang zeigt die umfangreiche Vernetzung sowohl vieler Kulturinstitute als auch Kulturveranstaltungen.

Die Förderung durch das Kultusministerium und jeweils eine Gemeinde (bzw. in verschiedenen Fällen mehrere Gemeinden) ermöglicht:

- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen (1994 zum 40. Male),
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Filminstitut der Landeshauptstadt Düsseldorf (als kommunales Kino, Archiv, Museum, Bibliothek und Mediothek von besonderer Bedeutung),
- die Filmwerkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster.

- den Museumsbau als eine zentrale Aufgabe der Museumspolitik sowohl des Landes als auch der Gemeinden,
- den Ankauf bedeutender Objekte für die nordrhein-westfälischen Museen mit dem Sammlungsschwerpunkt Kunst des 20. Jahrhunderts bzw. besonderen Schwerpunkten der geometrischen Kunst in Bottrop, der Kunst Osteuropas in Bochum, der Sammlung von Skulpturen in Duisburg, religiöser und asiatischer Kunst in Köln sowie der Avantgardekunst in Köln und Mönchengladbach,
- die Durchführung von Ausstellungen, die ein wichtiges Instrumentarium der kulturellen Aktivitäten der Städte darstellen. Hierbei reagiert der Partner Kultusministerium auf die angespannte Haushaltslage, indem er zunehmend kleinere Kabinettsausstellungen fördert. Im Zusammenspiel mit den Sponsoren aus der Wirtschaft, die es zu ihrer Aufgabe erklärt haben, Großereignisse im Ausstellungsbetrieb zu fördern, sichert diese Aufgabenteilung vorhandene Strukturen in schwierigen Zeiten,
- Stadttheater in 19 Städten und hierbei insbesondere Einrichtungen von überregionaler Bedeutung wie z. B. renommierte Tanztheater und Theatergemeinschaften für die Kinder- und Jugendtheater. In besonderer Weise engagiert sich das Kultusministerium bei Einzelmaßnahmen von erheblicher überregionaler Bedeutung, wie etwa dem Erhalt des PRALIPE-Theaters am Theater an der Ruhr in Mülheim und dem Kooperationsprojekt dieses Theaters mit dem türkischen Theater Arkadas,
- die jährlichen Theatertreffen NRW einschließlich des Kinder- und Jugendtheatertreffens,
- die Bonner Biennale und das Internationale Tanzfestival NRW,
- die Arbeit der beiden Kultursekretariate in Wuppertal und Gütersloh zur Durchführung gemeinsamer Projekte von Städten,
- die reichhaltige Orchesterlandschaft mit 17 kommunalen Orchestern.
- die qualifizierende Arbeit von rd. 170 Musikschulen und
- die Veranstaltungen von renommierten Musikfesten, wie etwa den Wittener Tagen für Neue Kammermusik, den Herner Tagen für Alte Musik oder dem International New Jazz-Festival in Moers.

Für viele private Institute und insbesondere für die Freie Szene war das Kultusministerium von Anfang an ein wichtiger Partner. Das gilt sowohl für die vielen beratenden Gespräche als auch für die Bereitstellung von Fördermitteln. Die Einrichtung des sogenannten Feuerwehrfonds hatte für die Freie Szene eine Initialwirkung. So verzeichnet der Kulturwirtschaftsbericht 1991/92 allein im Theaterbereich rd. 550 Gruppen und Solokünstler sowie rd. 1000 Musik-, Theater-, Performance- oder Kleinkunstgruppen. Als besondere Initiativen

der Freien Szene, die kontinuierlich mit dem Partner Kultusministerium zusammenarbeiten, nenne ich

- Frauenfilmfestival Feminale in Köln ,
- Frauenfilmfestival femme totale in Dortmund ,
- Videonale in Bonn,
- Bonner Entwicklungswerkstatt für Computermedien,
- Frauenmuseum Bonn,
- Internationale Komponistinnenbibliothek in Unna,
- Kinderfilmfestivals in Düsseldorf, Essen, Mülheim, Oberhausen und Bielefeld,
- im Jahre 1994 filmkulturelle Veranstaltungen der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesellschaft in Bielefeld,
- außer den bereits genannten Theatergruppen der Freien Szene die kontinuierlich arbeitenden Privattheater,
- Haus der Sprache und Literatur, Bonn,
- Literaturbüros in Düsseldorf, Gladbeck, Unna und Detmold,
- Friedrich-Boedecker-Kreis zur Durchführung von Lesungen in den Schulen und damit zur Förderung des Buches und des Lesens sowie
- die regionalen Wirtschaftsarchive wegen des öffentlichen Interesses an deren Arbeit und Beständen in Dortmund, Bochum und Köln.

Eigener Träger von Kultureinrichtungen und Veranstaltungen

In Landesträgerschaft und zuständiger Betreuung durch das Kultusministerium befinden sich die Staatsarchive in Düsseldorf, Münster und Detmold sowie die Personenstandsarchive in Brühl und in Detmold. Als Speicher der schriftlichen Zeugnisse unserer Vergangenheit sind die Archive moderne Dienstleistungsunternehmen für Wissenschaft, Bildung und Kultur und wichtige Förderer des Geschichtsbewußtseins in Nordrhein-Westfalen.

Fünf staatliche Büchereistellen sind als Beratungseinrichtungen für Bibliotheksfragen den Kommunen wegen ihres Sachverständes unverzichtbare Partner. Die Universitätsbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster nehmen im Bereich der Bibliotheksarbeit als Landesbibliotheken zentrale Aufgaben wahr.

Als Gesellschafter der Neuen Schauspiel GmbH Düsseldorf ist das Land über das Kultusministerium zu 50 v. H. Mitträger eines großen Sprechtheaters. Seit 1994 ist es Mitträger und Mitveranstalter der Mülheimer "Stücke", eines einzigartigen Theaterautorenfestivals für den gesamten deutschsprachigen Raum. Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wird zwar in der

Rechtsform einer Stiftung geführt. Sie wird aber zu 100 v. H. aus dem Etat des Kultusministeriums gefördert. Die in Kornelimünster zusammengetragenen Kunstschatze stellen eine einmalige Dokumentation zur Kunst in NRW in Trägerschaft des Kultusministeriums dar. Das Europäische Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen gehört auch zu den hier zu nennenden Einrichtungen.

Das Kultusministerium initiiert und führt in eigener Verantwortung Veranstaltungen durch. Zu den jährlichen Veranstaltungen gehören die Verleihung des Förderpreises für junge Künstlerinnen und Künstler. Symposien, Foren und Strukturdiskussionen zu Filmthemen, Aspekten der bildenden Kunst, zur Vielfalt des zeitgenössischen Tanzes und zur Situation der Theater sind Ergebnisse gerade jüngster Initiativen. Die Altenberger Orgelakademie als Meisterkurs zum Thema "Improvisation sakraler Musik" strahlt inzwischen international aus wie die vorgenannten Veranstaltungen auch.

Zu den Landeseinrichtungen gehören auch die Hochschulen für Musik und für die Bildenden Künste. Zwar ressortieren diese Hochschulen beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Gleichwohl ist ihre Erwähnung hier angemessen, denn das Kultusministerium rekrutiert "seine" Künstler und Künstlerpädagogen für Theater, Orchester, Museen, Musikschulen, Schulen und Kirchenmusiken u. a., aus diesen Einrichtungen und arbeitet daher eng mit ihnen zusammen.

Das Kultusministerium als Ideengeber, Koordinator und Mitträger wesentlicher Erneuerungen

Eine wesentliche Aufgabe der Landeskulturpolitik ist es, neue Dinge anzuregen, Maßnahmen zu koordinieren und sich dort, wo Partnerschaft für Neuerungen erforderlich ist, als ideeller Mitträger und Geldgeber zu engagieren.

Die Anregung, ein Filmbüro Nordrhein-Westfalen zu errichten und die kulturelle Filmförderung in die Selbstverwaltung der Filmemacher zu geben, war ein wichtiger Impuls zur Entwicklung unserer Filmlandschaft. Die Filmothek der Jugend, vor vielen Jahrzehnten ein Flaggschiff der Jugendkulturpolitik, beweist auch heute noch mit enormen Ausleihzahlen ihre für das Land bedeutende Funktion.

Die vielfältigen frauenkulturpolitischen Aktivitäten des Kultusministeriums zeigen Wirkung: Im Frauenmuseum Bonn gibt es eine "Galeristinnenschule", in der Akademie Remscheid wird es eine Veranstaltung unter dem Thema "European Woman und Music Congress, East meets West" geben.

Die vielfältigen Initiativen, die bereits seit Jahren zur Verfügung gestellten Mittel und schließlich die häufigen Gespräche versprechen, daß das in Bedburg-Hau im Entstehen begriffene Museum Moyland mit seinem Beuys Archiv sowie der Sammlung van der Grinten zu einem Höhepunkt der Kulturlandschaft des Niederrheins wird.

Während das Museum Moyland einer gesicherten Existenz entgegensteht, konnte das "Forum für visuelle Kunst" als eigene Einrichtung bisher zwar nicht realisiert werden, die Idee aber erfährt ihre Konkretisierung durch Kooperation mit dem Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen in Düsseldorf. 1995 wird diese Kooperation mit dem Kölnischen Kunstverein fortgesetzt. Überhaupt sind die Kunstvereine ein innovativer Ort für den Kunstbetrieb. Das Kultusministerium ist für sie wichtiger Ansprechpartner, wenn es um neue Ausstellungsprojekte geht, in denen der fördernde Aspekt für junge Künstlerinnen und Künstler des Landes betont wird.

Die vielfältigen Bemühungen des Kultusministeriums um die Fotografie haben diesen Sammlungsbereich zu einem Schwerpunkt werden lassen. Die in Nordrhein-Westfalen vorhandene fotografische Kunst hat inzwischen Weltniveau. Die Ankäufe der Sander-, Lebeck- und Renger-Patzsch-Nachlässe mit Unterstützung und vermittelnder Hilfe durch das Kultusministerium sind Beweis dieser Aussage. Konsequenterweise wird der Fotografie im Bereich der Produktion, der Präsentation und der Sicherung zukünftig auch Priorität eingeräumt. Zur Zeit ist das Kultusministerium sehr bemüht, die Unterbringung des Archivs von Hilla und Bernd Becher in Düsseldorf zu erreichen.

Neue Musik hat in Nordrhein-Westfalen bereits "Tradition". Es sei an Stockhausen, Henze und Kagel erinnert. Ein Ensemble aber, das sich ausschließlich der neuen und neuesten Musik widmet, ist neu. Die Musikfabrik NRW behauptet längst ihren Platz im internationalen Wettbewerb. Das Kultusministerium war bei ihrer Gründung Ideengeber wie auch Koordinator und beteiligt sich auch gegenwärtig mit 90 v. H. der Gesamtkosten an diesem kreativen Orchester.

Überhaupt gehen viele Impulse in die Musikszene. Zu den lange bestehenden Musikfesten in Herne, Witten, Halle, Corvey u.a. ist eine sehr interessante Veranstaltung "NRW improvisiert, ein Projekt des Jazznetzwerkes Dortmund" hinzugekommen.

Besonders reichhaltig und lebendig ist die Tanzszene in Nordrhein-Westfalen. Hier liegt seit Jahren ein Förderschwerpunkt des Landes. Die mit Unterstützung des Kultusministeriums

gegründete Gesellschaft für Zeitgenössischen Tanz ist ein Beleg für die zielstrebige Entwicklung und Unterstützung der professionellen Tanzkunst.

Neue Ideen ergeben sich auch aus den Möglichkeiten, die die moderne Datenverarbeitung und die audio-visuellen Medien schaffen. Das Kultusministerium nutzt diese Chancen: Von 1994 bis 1997 sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um alle Öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft an den Datenverbund des Hochschulbibliotheksentrums anzuschließen. Das Land wird dieses Verbundprojekt zu 100 % fördern. Auch die Staatsarchive werden den "Einstieg" in die Herausgabe von Veröffentlichungen in EDV-Formen wagen und die Entwicklung EDV-geschützter Archivierungsmodelle erproben. Darüber hinaus ist der Ausbau des audio-visuellen Archivs im Hauptstaatsarchiv und der Ausbau der Bürokommunikation in den staatlichen Archiven ein Aufgabenfeld der nächsten Jahre.

In seiner Rolle als ergänzender Förderer konzentriert sich das Kultusministerium gegenüber der Freien Szene auf die Förderung von neuen Modellen offener Kulturarbeit in allen Sparten und mit neuen Inhalten und neuen Vermittlungsformen.

Qualifizierung von Künstlern und Kulturschaffenden

Die Qualifizierung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden bildet einen Schwerpunkt der Arbeit des Kultusministeriums. Zwar wird hier nicht mit solchen Zahlen wie im Schul-, Hochschul- und Universitätsbereich aufgewartet, aber ein genaueres Hinsehen verdeutlicht die wichtige Funktion des Kultusministeriums in diesem Sektor der Kulturarbeit.

So bieten z. B. die fünf Filmwerkstätten in Nordrhein-Westfalen mit finanzieller Unterstützung des Kultusministeriums regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen an, so u. a. in 1994 einen europäischen Drehbuchworkshop. Das Filmbüro Nordrhein-Westfalen hat Veranstaltungen zur Fortbildung von Filmemacherinnen in seinem Programm. Der Drehbuchpreis des Kultusministeriums, der Preis des Kultusministeriums bei den Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen und der Sonderpreis im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises sind Auszeichnungen für geleistete Arbeit, aber auch eine Ermutigung für die künstlerische Weiterentwicklung.

Der Nachwuchs im Bereich der bildenden Künste wird durch vielfache Stipendien gefördert. Als Orte, in denen eine solche Förderung stattfindet, stehen das Künstlerdorf Schöppingen, das Dreigiebelhaus in Duisburg und das Schloß Ringenberg zur Verfügung. Die jährlichen Förderpreise, das Villa Massimo-Stipendium Rom, die regelmäßigen Ankäufe junger Kunst in der Großen Kunstaussstellung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf und die laufende Betreuung

junger Künstler in ihren Ateliers oder der fallweise Ankauf ihrer Kunstwerke sind eine wichtige Ermutigung für ihre künstlerische Entwicklung. Auch die Künstlerbünde, deren Aufgabe im wesentlichen die Qualifizierung und Profilierung auch junger Künstler ist, werden gefördert. Das Kultusministerium ist diesen Künstlerbünden mitgestaltender, anregender und fördernder Partner. All diese Maßnahmen haben mit dazu beigetragen, daß sich der Anteil der Frauen, die inzwischen eine Förderung ihrer künstlerischen Arbeit erfahren, in den letzten Jahren auf 60 bis 80 v. H. der zu fördernden Personen erhöht hat. In der Planung ist ein Atelierbauförderprogramm, mit dem das Kultusministerium die Not hinsichtlich geeigneter Ateliers beheben helfen will. Die Realisierung dieses Programms ist dringlich. Künstler vor Ort sind prägende Voraussetzung für kulturelles Leben.

Die Schauspielschule Bochum ist ein wichtiges Institut für die Ausbildung junger Schauspieler und Bühnenschaffender. Das Kultusministerium wird diese westfälische Einrichtung, die längst schon über die Landesgrenzen hinaus einen guten Ruf genießt, ab 1995 verstärkt fördern. Im Bereich der darstellenden Kunst werden jährlich für nordrhein-westfälische Teilnehmer an einem Theaterworkshop in Berlin Arbeitsstipendien vergeben.

Die in der Musikszene fast ausschließlich auf Anregung des Kultusministeriums oder in Zusammenarbeit mit ihm geschaffenen Einrichtungen der Nachwuchsförderung sind im Gefüge der Musikausbildung nicht mehr wegzudenken. Vom Wettbewerb "Jugend musiziert" über den Wettbewerb "Jugend jazzt" oder den Landeswettbewerb "Gesang" des Deutschen Tonkünstlerverbandes bis hin zu den zahlreichen Jugendmusikensembles gibt es inzwischen 17 qualifizierende Maßnahmen. An dieser Stelle sei auch auf die Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek als der zentralen Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte mit internationaler Ausstrahlung hingewiesen. Ein besonderes Gewicht haben die qualifizierenden Lehrgänge für Laienmusiker, die in Zusammenarbeit mit der Landesmusikakademie und den einschlägigen Arbeitsgemeinschaften im Landesmusikrat zu einer erheblichen Verbesserung des Niveaus der Laienmusikszene beitragen werden. Um den Austausch an Informationen und die Fortbildung von Schulmusikerziehern zu verbessern, förderte das Kultusministerium in 1994 auch die bedeutende Bundesschulmusikwoche, die Spitzenveranstaltung des Verbandes deutscher Schulmusikerzieher. Die Qualifizierung der Musikschullehrer und der Musikschularbeit hat das Kultusministerium zu einem internationalen Anliegen gemacht. Es besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Niederlanden, Flandern, Wallonien und Luxemburg. Das neue Institut für Begabtenförderung und Begabtenforschung in der Musik an der Universität Paderborn, in dessen Gremien das Kultusministerium mitarbeitet, wird auch die Förderung von Seminaren erhalten. Auf das vom Kultusministerium initiierte Fortbildungsprojekt für Grundschullehrer im Fach Musik an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf sei ebenfalls hingewiesen.

Die jährliche Vergabe von 15 Arbeitsstipendien an Autoren und Übersetzer sowie die Unterstützung verfolgter ausländischer Autoren bei ihrer Übersiedlung nach Nordrhein-Westfalen in Form von 3 bis 4 Böll-Stipendien pro Jahr sind wichtige Instrumente der Literaturförderung. Darüber hinaus fördert das Kultusministerium Weiterbildungsveranstaltungen für Autoren, die von den Literaturbüros organisiert werden.

Die laufbahngerechte Ausbildung des archivarischen Nachwuchses im höheren und gehobenen Dienst verantwortet das Kultusministerium durch seine Beteiligung an der verwaltungsinternen Bund-Länder-Gemeinschaftsausbildung an der vom Land Hessen getragenen Archivschule Marburg. Schließlich ist das Kultusministerium beteiligt an der curricularen Gestaltung des Ausbildungsganges "Archivwissenschaft" an der Fachhochschule Potsdam. Die Beteiligung an allen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Archivwesen vervollständigt diesen Qualifizierungsbereich.

Identität schaffen durch Bewahrung von Geschichte

Die Künste und das kulturelle Schaffen haben eine lange Geschichte. Sie existieren, so lange Menschen denken und schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, nicht nur auf das Gegenwärtige zu achten, sondern Vergangenes zu bewahren. Nur aus einer gesicherten Kontinuität heraus ist kulturelle und geschichtliche Identität zu erfahren und zu erhalten. Das Kultusministerium konzentriert sich zunehmend darauf, diesen Aspekt in seiner Kulturförderung zu gewichten.

1994 veröffentlichte das Kultusministerium durch sein Hauptstaatsarchiv eine Fundgrube für Filme: "Filmschätzen auf der Spur" heißt das Verzeichnis historischer Filmbestände in Nordrhein-Westfalen. Die Arbeit geht zurück auf einen Arbeitskreis Filmarchivierung, der beim Kultusministerium in der Folge des 3. Landesforums Film gebildet wurde. 1995 stehen die Filmaktivitäten des Kultusministeriums ganz im Zeichen des Jubiläums "100 Jahre Film". Das Filmarchiv des Filminstituts der Landeshauptstadt Düsseldorf, das diese Aktivitäten umsetzen wird, wird dabei materiell und finanziell unterstützt werden.

Auch die bereits erwähnte fotografische Kunst ist geeignet, den Gesichtspunkt des Geschichte Bewahrens zu unterstützen. Eine historische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens zeigt sich darin, daß berühmte fotografische Archive nicht nur in ihrem Ankauf unterstützt worden sind, sondern auch in die Liste national wertvollen Kulturguts aufgenommen werden konnten. Die Restaurierung von Kunst - einer der grundlegenden Förderaufträge - trägt dazu bei, in der Vergangenheit Erworbenes zu pflegen und zu bewahren.

Die beiden, außerhalb der musikwissenschaftlichen Institute der Universitäten wichtigsten Musikforschungsstätten sind das Bonner Beethovenhaus und das in der gleichen Stadt angesiedelte Max-Reger-Institut. Die erhebliche Förderung dieser beiden Institute durch das Kultusministerium setzt diese beiden Einrichtungen in den Stand, ihre vielfältigen historischen Aufgaben zu verfolgen.

Die Förderung der Gesamtausgaben von Heinrich-Heine und Annette von Droste-Hülshoff sind Bestandteil der Dokumentation historisch wichtiger literarischer Kunstwerke. Die Bearbeitung von historischen Bibliotheken in Streubesitz durch Arbeitsstellen in Münster und Köln sowie die Verfilmung und Sicherung der Bestände des Archivs für alternatives Schrifttum in Duisburg gehören ebenfalls zum Aufgabenfeld Geschichte bewahren, wie die vom Land finanzierte Aufnahme von Literatennachlässen. Dazu gehören auch Zuschüsse des Kultusministeriums zum Ankauf von Autographen vor allem an das Heine-Institut in Düsseldorf.

In der Förderung der Jubiläumsveranstaltung anlässlich der 350-Jahr-Feier des Westfälischen Friedens im Jahre 1998 in Münster und Osnabrück sieht das Kultusministerium wegen der großen Bedeutung des auf dem Boden des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen geschlossenen Friedens für die politische Ordnung Europas bis zum Ende des Ancien Régime eine wichtige landespolitische Aufgabe. Die Vorbereitungen sind bereits im Gange. An der Förderung des Veranstaltungsprogramms (zwei Kongresse und eine Ausstellung) der kommunalen "Veranstaltungsgesellschaft 350 Jahre Westfälischer Friede mbH" mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, den Städten Münster und Osnabrück und den Kreisen Steinfurt und Osnabrück als Gesellschaftern beteiligen sich auch der Bund und das Land Niedersachsen. Die Ausrichtung der Kongresse und die Gestaltung der Ausstellung liegen in den Händen renommierter Wissenschaftler und Museumsleute.

Ganz ohne Zweifel müssen die Staatsarchive erwähnt werden, wenn es um das Bewahren von Geschichte geht. Ihre Aufgaben und Leistungen sind zahlreich und vielfältig. Neben den traditionellen Arbeitsfeldern: der Übernahme historisch wertvollen amtlichen Behördenschriftgutes, seiner Verwahrung und Nutzbarmachung, der Sammlung von Nachlässen gesellschaftlich relevanter Persönlichkeiten und sonstiger Unterlagen privater Herkunft zur Ergänzung des Amtsschriftgutes sind insbesondere ihre Bemühungen um die materielle Bestandserhaltung hervorzuheben. Im Vordergrund stehen hier Maßnahmen zur Erhaltung des vom Papierzerfall bedrohten Archivgutes. Dazu gehören die Schutz- oder Arbeitsverfilmung des durch häufige Benutzung in seiner Substanz gefährdeten originalen Archivgutes ebenso wie die Sicherungs-

verfilmung von Archivgut nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und in sonstigen Katastrophenfällen.

Hervorzuheben sind weiterhin ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der historischen Bildungsarbeit. Diese Aktivitäten reichen von der Herausgabe gedruckter Beständeübersichten zur Erleichterung des Zugangs zu dem Archivgut über Quelleneditionen (z. B. die kommentierte Edition der Kabinettprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen) und Darstellungen (z. B. Nordrhein-Westfalen - Landesgeschichte im Lexikon), über Ausstellungen zu historischen Themen, Vorträge und Archivführungen bis hin zu Unterrichts- bzw. Lehrveranstaltungen für Schulen, Volkshochschulen und Universitäten. Besonders erfolgreich ist hier die Arbeit der Archivpädagogen.

NRW in Europa

Der Bundestagsbeschluß zur Verlagerung der Bundeshauptstadt von Bonn nach Berlin und der Maastrichter Europavertrag haben für das Land Nordrhein-Westfalen eine neue Situation geschaffen. Aus dieser Situation heraus sind neue Konkurrenzen entstanden, die das Land zum Handeln zwingen, um die internationale Attraktivität des Standortes Nordrhein-Westfalen zu sichern und auszubauen. Das Land und die Kommunen übernehmen im Kulturbereich die Außenvertretung gegenüber den ausländischen Regierungen und Regionen entsprechend den Regelungen, die zur Bildung des Europäischen Regionalausschusses geführt haben. Diese enge Kooperation von Land und Städten, die bereits bisher zu einer interessanten Kunst- und Kulturszene geführt hat, ist auszubauen und den europäischen Nachbarregionen als Partner für grenzüberschreitende Projekte anzubieten.

Die Arbeit des Kultusministeriums konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- a) In Zusammenarbeit mit den Städten wird der Austausch von Programmpaketen mit europäischen Staaten und Regionen initiiert, koordiniert und finanziell begleitet, wodurch eine Vielzahl von Veranstaltungen in einer Mehrzahl von Städten im Inland und im Ausland zusammengefaßt werden.

Das NRW-Exportprogramm "Kulturland NRW" mit ca. 30 bzw. 40 Einzelprojekten in den Jahren 1992 in der damaligen Tschechoslowakei und 1993 in Portugal fand große kulturelle und künstlerische Akzeptanz.

1994 wurde in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den acht Städten Aachen, Köln, Bonn, Wuppertal, Dortmund, Hagen, Unna und Bielefeld eine Importreihe italienischer Kunst und Kultur mit dem gemeinsamen Logo "Via Italia" präsentiert.

- b) 1995 sind folgende Veranstaltungen in Vorbereitung:

- österreichische Literatur in Ergänzung des Schwerpunktprogramms der Frankfurter Buchmesse in zwölf Städten (Aachen, Köln, Duisburg, Siegburg, Paderborn, Dortmund, Düsseldorf, Bonn, Detmold, Essen, Bielefeld und Münster). In der Veranstaltungsreihe soll die Rolle Österreichs als Drehscheibe in Europa dargestellt werden, auch in spartenübergreifenden Veranstaltungen von Literatur und Kunst, Literatur und Musik, Literaturperformances, Theateraufführungen.
- Kunst und Kultur unseres Nachbarn Niederlande in einer Vielzahl nordrhein-westfälischer Städte, im Herbst 1995 und in der ersten Jahreshälfte 1996, mit Veranstaltungen aus allen Kunstsparten (voraussichtlich werden sich ca. 30 Städte beteiligen).
- Kunst und Kultur aus Island in vier Städten unseres Landes.

1995 - Kulturland Nordrhein-Westfalen im Ausland

- nordrhein-westfälische Künstler im Programm "Kulturstadt Europa in Luxemburg", z. B. Böll-Ausstellung, Beethoven-Ausstellung jeweils mit ergänzenden Darbietungen.
- ein bunter Strauß nordrhein-westfälischer Kunst und Kultur in Finnland.
Finnland ist für Nordrhein-Westfalen wichtig. Die skandinavischen Länder Finnland, Schweden, Norwegen sind neue Mitglieder der Europäischen Union. Wir wollen mit diesem Programm "Kulturland Nordrhein-Westfalen in Finnland" ein Symbol für weitere gute Zusammenarbeit schaffen. Die Programme mit Schweden und Norwegen werden folgen.
Aber auch Island, als Nichtmitglied der Europäischen Union, möchten wir für Nordrhein-Westfalen mit Kunst und Kultur interessieren.

Durch Zusammenarbeit mit den übrigen Ressorts der Landesregierung, den Städten des Landes sowie mit privaten Kulturinstitutionen soll insgesamt mit der vielfältigen und lebendigen Kunst- und Kulturszene das Bild eines modernen und innovativen Landes Nordrhein-Westfalen gezeigt werden. Zweck dieser Bemühungen ist es, die Konkurrenzfähigkeit Nordrhein-Westfalens zu steigern, das Interesse an diesem Land sowie an seinen Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen zu fördern.

Kulturelles Klima schaffen

Der Verfassungsauftrag zur Kulturförderung richtet sich an das Land und an die Gemeinden. Neben dieser Verpflichtung ist aber in den letzten Jahren immer deutlicher geworden, daß Kunst und Kultur als sogenannte weiche Standortfaktoren zunehmend strukturelles Gewicht

erhalten. Keine Stadt wirbt mehr für Industrieansiedlungen, ohne ihre am Ort vorhandenen Theater, Museen, Orchester oder Bibliotheken zu preisen.

Ist aber Kunst und Kultur nicht mehr als weicher Standortfaktor? Wer denkt bei Namen wie Salzburg, Bayreuth oder Edingburgh an andere Dinge, als an Kultur? Kunst und Kultur sind ganz offensichtlich wichtig für die Lebensqualität einer Stadt oder Region. Sie sind wesentlich für das Klima. Daher gilt es, sowohl im großen als auch im kleinen kulturelle Klimata zu erhalten und zu schaffen.

Die Ruhrfestspiele verändern jährlich das Gesicht der Stadt Recklinghausen. War es in den Nachkriegsjahren die Aufbruchstimmung, die durch die Verbindung von Kunst und Kohle hervorgerufen wurde, so ist es heute die Vielfalt und Breite des Angebots, die die Stadt zu einem attraktiven Ziel für Kunstinteressierte macht. Die begleitenden Ausstellungen sind zunehmend von internationalem Niveau und verzeichnen wachsende Besucherzahlen.

Durch die Theatertreffen besteht neben der Präsentation der Leistungsfähigkeit eine Basis für Dialog und Zusammenarbeit der Theater. Höhepunkte wie die Mülheimer "Stücke" und das Internationale Tanzfestival sind wichtige Ideengeber.

Allein zum Richtfest des Museums Schloß Moyland fanden mehr als 40.000 Menschen den Weg nach Bedburg-Hau.

Die Veranstaltung der Bochumer Symphoniker "Aufbrechen Amerika" hat in der Tat eine ganze Region zwischen Bochum und Duisburg kulturell in Bewegung gebracht. Die nationale und internationale Presseresonanz war entsprechend.

Die bedeutenden Kunstmärkte in Köln und in Düsseldorf, die renommierten Kunstakademien in Düsseldorf und Münster, die innovative neue Kunsthochschule für Medien in Köln, die 60 Kunstvereine und 8000 in Nordrhein-Westfalen lebenden Künstlerinnen und Künstler, die vielen privaten Künstlerinitiativen sowie die Galerien- und Sammlerszenen haben Nordrhein-Westfalen längst zu einem Kunstland gemacht. Die Medien berichten darüber. An die Stelle des Bildes von Stahl, Kohle und Maloche tritt mehr und mehr das Bild einer künstlerisch geprägten Kulturregion.

Das ist nicht nur der Stoff, aus dem Träume gemacht werden. Vielmehr ist diese Imageverbesserung wesentlich für die neue Situation in Deutschland und in Europa. Es sind, wie vorher in dem Artikel NRW in Europa ausgeführt, neue Konkurrenzen zu bestehen. Dazu kann ein substantielles kulturelles Klima erheblich beitragen. Dieses Klima vorzustellen, hat sich die

neu etablierte Reihe "Kultur-Trip" vorgenommen, in der die Künste Nordrhein-Westfalens der interessierten Öffentlichkeit ins Bewußtsein gerufen werden.

Die für 1995 in Essen und anderen Städten des Ruhrgebietes vorgesehenen "Weltmusiktage" werden das Interesse nicht nur der musikalischen Welt auf diese Region richten. Auch der Gipfel der EU-Regierungschefs im kommenden Herbst wird von substantiellen Kulturveranstaltungen begleitet. Die Vergabe dieser beiden Veranstaltungen in das geografische Zentrum des Landes war nur denkbar vor dem Hintergrund eines bereits an wesentlichen Stellen verbesserten kulturellen Klimas.

Das Kultusministerium wird diese Aufgabe, an der Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Klimas zu arbeiten, verstärkt ins Zentrum seiner Bemühungen rücken. Highlights wie die Weltmusiktage, Schloß Moyland, die Ruhrfestspiele Recklinghausen, Spitzenausstellungen in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und anderen bedeutenden Museen zeigen in die Richtung, die verstärkt zu beschreiten ist. Diese Arbeit kann aber nur erfolgreich sein, wenn die Arbeitsmöglichkeiten des Kultusministeriums uneingeschränkt erhalten bleiben und die vorhandenen Ressourcen sinnvoll miteinander verknüpft werden. Mit Ressourcen ist sowohl der Erhalt von Mindestausstattungen im finanziellen Bereich gemeint als auch das Vorhalten von Verwaltungs- und Fachpersonalkapazitäten auf Landesebene, auf der Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbänden wie auch im privaten Bereich, z. B. der verschiedenen Stiftungen für Kunst und Kultur.